

Neues von der „Goldenen Stunde“

Seite 2

Millionen für die Besetzung der Gerhard-Hauptmann-Schule

Seite 3

Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen

Rekordüberschuss im Landeshaushalt

Seite 4



Kostenlos für Mitglieder!

Die aktuelle Broschüre kann einfach in der Geschäftsstelle bestellt werden!

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 10.01.2018

Wie sicher ist der BER-Eröffnungstermin?

„Da muss man auch ein bisschen an Gott glauben“

Nach dem derzeitigen Stand soll der BER im Oktober 2020 eröffnet werden. Die Baukosten könnten damit womöglich um eine weitere Milliarde Euro steigen. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sah im tv.berlin-Interview eine fünfzigprozentige Chance, dass der Termin eingehalten werden kann. Man müsse auch ein bisschen an Gott glauben. Der Bund der Steuerzahler äußerte sich skeptisch.

Der zuletzt genannte Eröffnungstermin für den Hauptstadtflughafen BER lautet Oktober 2020. Darauf basieren auch die neuesten Schätzungen zu den erneuten Mehrkosten für die Fertigstellung der Dauerbaustelle in Höhe von einer Milliarde Euro.

„Demut vor dem Steuerzahler wäre angemessen“, sagte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin im tv.berlin-Interview. Der einzige Wert, den man aus dem Projekt noch ziehen könne sei, dass man sich eingesteht, welche Fehler passiert sind und dass sich die Politik hier komplett verhorben habe, ihr Selbstbewusstsein viel zu hoch, aber die Kompetenz nicht da war, um so ein Mammutprojekt zu stemmen, sagte Kraus. Der Landesvorsitzende wies auch darauf hin, dass man einen Betrag von eintausend Millionen hätte dringend auch in die Berliner Infrastruktur, Schulen, Polizei- und Verwaltungsgebäude stecken können.

Wie Mehrkosten von 25 Millionen Euro pro Tag überhaupt zustande kommen, versuchte der stellvertretende Vorsitzende der



Video unter <http://bit.ly/bdst012018>



NAHAUFNAHME

Alexander Kraus
Vorsitzender Berliner Steuerzahlerbund

SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Jörg Stroedter zu erklären: „Das sind einfach laufende Kosten. ... Da kommt viel Geld zusammen.“ Das setze sich aus dem entstehenden Zeitablauf zusammen, aus den Mehrkosten, die die Firmen für die Umplanungen haben wollten sowie durch entgangene Entnahmeentgelte. Das seien Kosten übrigens ohne Tegel und ohne den Schallschutz für Tegel, fügte Stroedter extra noch hinzu. Den von Berlin als Gesellschafter der Flughafengesellschaft zu tragenden Anteil schätze er auf 200 bis 230 Millionen Euro: „Es gibt da kein Zurück mehr!“

CDU-Generalsekretär Stefan Evers hat jedenfalls keine Lust guten Steuergeldern schlechte hinterherzuwerfen und plädierte dafür, private Investoren mit ins Boot zu holen. Es sei den Berlinern nicht mehr zuzumuten, nochmals dreistellige Millionenbeträge dafür auf's Auge zu drücken, dass der BER absolut nicht fertig werde. Laut Evers sei es der Überschuss an Politik gewesen, der sich als Gift in den

Der Berliner BdSt-Vorsitzende am 9. Januar 2018 im Interview mit tv.berlin

Adern der Flughafengesellschaft erwiesen habe. Alexander Kraus vom Steuerzahlerbund glaubte indes nicht, dass ein privater Investor jetzt das Geld hineinstecken wolle, das die Politik zuvor verpulvert habe. Selbst wenn ein Privater einsteige, würden die verschwendeten Kosten dem Steuerzahler auf die Füße fallen. Auf die Frage, ob der neue Eröffnungstermin denn glaubhaft sei, verblüffte Stroedter (SPD) mit seiner Antwort. Er wisse das nicht, das sei offen, er sehe eine 50/50-Chance, und da müsse man auch ein bisschen an Gott glauben. Auch CDU-Generalsekretär Evers äußerte Zweifel, hofft aber auf das Beste: „Wir brauchen diesen Flughafen so schnell wie möglich.“ BdSt-Vorsitzender Kraus zeigte sich aus der Empirie jedenfalls skeptisch: „Das das jetzt wirklich klappt, da muss man mich erst überzeugen, dass der Baufortschritt soweit ist.“



Die Goldene Stunde

Kunst am Bau noch teurer als erwartet

In der letzten Ausgabe hatten wir bereits über das damals noch unvollendete Kunstwerk „Die Goldene Stunde“ berichtet. Inzwischen glänzt das abstrahierte goldene Ziffernblatt an der Charité in seiner vollen Pracht. Auch die Aktenauskunft der Senatsverwaltung für Kultur liegt dem Bund der Steuerzahler mittlerweile vor. Mit 450.000 Euro fallen die Kosten allerdings deutlich höher aus, als dies aus den Wettbewerbsunterlagen zuvor ersichtlich war. Angesichts des Investitionsstaus an den Berliner Kliniken gibt es daher auch kritische Stimmen.

Von der Senatsverwaltung für Kultur hat der Bund der Steuerzahler zwischenzeitlich erfahren, dass die Anfang Dezember 2017 an der Brandmauer gegenüber dem sanierten Bettenhochhaus fertig gestellte Kunstinstitution „Die Goldene Stunde“ 450.000 Euro gekostet hat. In den seinerzeit veröffentlichten Wettbewerbsunterlagen war jedoch noch von „nur“ 324.000 Euro für Preisgelder, Aufwandsentschädigungen und die Realisierung die Rede. Die B.Z. griff die Aktenauskunft an den Bund der Steuerzahler auf und wunderte sich ebenfalls über die Differenz von 126.000 Euro. Gegenüber der B.Z. erklärte ein Sprecher der Kulturverwaltung, dass die 450.000 Euro von vornherein festgestanden hätten und alle Kosten der Umsetzung des Kunstwerkes decken mussten.

Die Differenz ergebe sich aus Verfahrenskosten für den zweistufigen deutschlandweiten Wettbewerb, den externe Anbieter durchgeführt hätten sowie für die Bezahlung der Juroren. Das alles summier sich schnell auf mehr als 100.000 Euro, zitiert die B.Z. den Senatssprecher.

Der Vorsitzende des Berliner Steuerzahlerbundes, Alexander Kraus, hält es für höchst intransparent, dass die Auflistung der Kosten in der Wettbewerbsauslobung den Eindruck von Vollständigkeit erweckt und dann erst auf Nachfrage noch so ein „Rattenschwanz“ an Kosten bekannt wird. Kraus forderte auf Kunst am Bau überhaupt solange zu verzichten, wie Berlin ein riesiger Schuldenberg und Sanierungsrückstau plagt.

Eine Charité-Ärztin, die ungenannt bleiben möchte, äußerte sich frustriert gegenüber dem Bund der Steuerzahler, als sie von den Kosten für das Kunstwerk erfahren hatte. Sehr erfahrene Kollegen müssten um ihre Stellen kämpfen oder würden die Charité verlassen, weil sie keine Festanstellung bekommen. Einerseits würden wichtige Investitionen aus Kostengründen nur halbherzig getätigt werden und andererseits finde dann so eine schwachsinnige Geldverschwendung statt, sagte die Medizinerin. Ein Verwaltungsmitarbeiter der Cha-

rité, der seinen Namen ebenfalls nicht in der Zeitung lesen will, hoffte sarkastisch, dass sich das goldene Zifferblatt dann wenigstens auf 5 vor 12 stellen lässt. Das sei der Stand in den Kliniken in verschiedenster Hinsicht, beispielsweise dem Investitionsstau. Vorschläge gab es auch auf Facebook: „Da hätte man viele Löcher an einer Schule schließen oder allen Obdachlosen Berlins ein Essen spendieren können!“ oder „Ein positives Signal für Patienten wäre es gewesen, für dasselbe Geld mehr Personal einzustellen.“

Die „Goldene Stunde“ bezeichnet in der Notfallmedizin den Zeitraum, in der akutmedizinische Patienten gerettet werden können. Laut der Künstlerin Renate Wolff spiele auch der Begriff der Vanitas eine Rolle, der Vergänglichkeit alles Irdischen. Kunst am Bau ist in Berlin aufgrund der Verwaltungsvorschrift ABau bei jeder öffentlichen Baumaßnahme vorgeschrieben.

Video zum Kunstwerk „Die Goldene Stunde“:
bit.ly/goldene-stunde



Gerhard-Hauptmann-Schule

Besetzung kostet 5 Millionen Euro

Seit Ende 2012 macht die Besetzung der damals leerstehenden Gerhard-Hauptmann-Schule durch Flüchtlinge bundesweit von sich reden. Drogen und Gewalt führten zu spektakulären Polizeieinsätzen. Dennoch setzte das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg eine Räumung mehr als fünf Jahre lang nicht konsequent durch. Die Kosten sind auf mittlerweile fast fünf Millionen Euro angewachsen. Die Unterbringung der letzten Besetzer in einem Luxushotel wäre den Steuerzahler kaum teurer gekommen.

Nach mehr als fünf Jahren soll es am 11. Januar 2018 um 8.00 Uhr soweit sein. Das seit Dezember 2012 durch Flüchtlinge besetzte Gebäude der bis dahin leer stehenden Gerhard-Hauptmann-Schule in der Ohlauer Straße im Stadtteil Kreuzberg soll zwangsgeräumt werden. Jahrelang hatte das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg unter der Leitung der grünen Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann die Besetzer dort wohnen lassen, obwohl das alte Schulgebäude wohl kaum für Wohnzwecke geeignet und zugelassen sein dürfte. Medien hatten von unhaltbaren hygienischen Zuständen und brandgefährlichem Kochen über offenem Feuer berichtet.

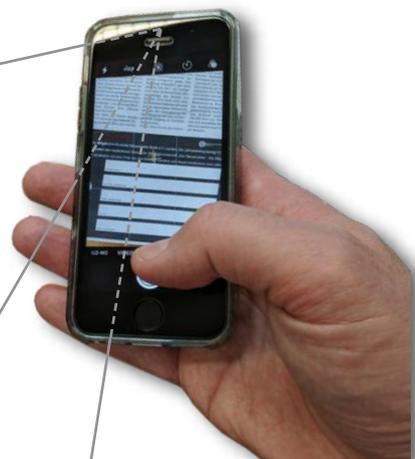
Zwar hatte der Bezirk bereits 2014 versucht, das Gebäude räumen zu lassen, dann aber mit den

Besetzern eine handschriftliche Vereinbarung über eine Nutzung geschlossen. Dieser krakelige Zettel mit kurzen englischsprachigen Festlegungen und der Unterschrift des zwischenzeitlich verstorbenen Bezirksstadtrats Hans Pannhoff (Grüne) fiel dem Bezirk dann später allerdings auf die Füße. Die Flüchtlinge wehrten sich aufgrund dessen vor dem Verwaltungsgericht zunächst erfolgreich gegen eine Räumung. Schließlich gab dann aber im Juli 2017 das Landgericht einer zivilrechtlichen Räumungsklage des Bezirks von Sommer 2016 doch noch statt. Die Bewohner könnten sich nicht auf ein dauerhaftes Wohnrecht berufen. Die Vereinbarung mit dem Bezirk sei nur eine vorübergehende Einigung zur Deeskalation gewesen.

Genau diese Furcht des links-

alternativ regierten Bezirksamtes vor Konflikten mit Flüchtlingsunterstützern und jahrelange Verhandlungen mit den Besetzern haben den Steuerzahler einen Betrag von bislang mindestens 4.940.430 Euro gekostet, wie aus einer Unterlage des Abgeordnetenhauses hervorgeht. Mehr als 3,5 Millionen Euro entfallen davon allein auf den Wachschatz, der eine Neubesetzung verhindern sollte. Dabei waren nach einem Mord und einem massiven Aufmarsch der Polizei im Sommer 2014 die meisten der zweitweise angeblich bis zu 250 Bewohner ausgezogen. Zuletzt hielten sich nach übereinstimmenden Medienberichten laut Bezirksamt nur noch 23 Besetzer „sporadisch oder regelmäßig“ in dem Gebäude auf. Von Januar bis September 2017 fielen aber dennoch Kosten von fast einer Dreiviertelmillion Euro allein für den Wachschatz an. Wasser, Strom, Gas, Straßenreinigung und Abfallentsorgung machten in diesem Zeitraum nochmals fast 100.000 Euro aus. Damit ergeben sich monatliche Betriebskosten von zuletzt rund 3.800 Euro pro Besetzer.

Im Ergebnis hat der Bezirk nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler zu verantworten, dass eine sehr kleine Gruppe von Flüchtlingen durch die nach Ansicht des Landgerichts rechtswidrige Besetzung Kosten verursacht hat, die wiederum für die Eingliederung anderer Flüchtlinge fehlen. Gleichzeitig stand das Grundstück die letzten fünf Jahre nicht für eine Entwicklung als Wohn- oder die Reaktivierung als Schulstandort zur Verfügung. Beides wird in Berlin aber dringend gebraucht, während zuletzt nicht nur in Berlin wegen des deutlich zurückgegangenen Flüchtlingszuzugs Aufnahmeeinrichtungen leer standen und ebenfalls Kosten verursachten.



Beitrittserklärung einfach mit dem Smartphone abfotografieren und per E-Mail senden an:

berlin@steuerzahler.de

Alternativ per Fax an:
030-79010720

oder im Briefumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Beitrittserklärung



Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden. Der Jahresbeitrag beträgt 72 Euro, ist steuerlich absetzbar und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vorname Name

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen

Berlin rechnet auch weiterhin mit Überschüssen

Berlin hat den Doppelhaushalt für die kommenden beiden Jahre aufgestellt. Insbesondere die Investitionen sollen erheblich steigen. In der gesamten Haushaltsperiode liegen sie mit 4,5 Milliarden Euro etwa 50 Prozent oberhalb des Investitionsniveaus von 2014/15. Aber auch die Schuldentilgung soll fortgesetzt werden.

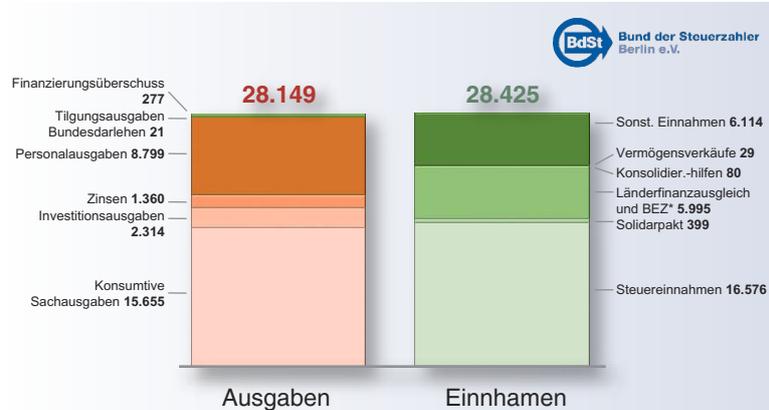
Für das kommende Haushaltsjahr 2018 rechnet Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) mit Einnahmen in Höhe 28,4 Milliarden Euro. Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 28,1 Milliarden Euro. Schwerpunkte setzt der Doppelhaushalt nach Angaben der Finanzverwaltung bei den Investitionen in die Infrastruktur der wachsenden Stadt, insbesondere in den Bereichen Bildung, Wohnen, Verkehr und öffentliche Sicherheit.

Bei Polizei und Feuerwehr sollen zusätzliche Stellen geschaffen werden. 26 Millionen sollen die geplanten 800 zusätzlichen Stellen bei der Polizei und 354 Stellen bei der Feuerwehr im kommenden Jahr kosten. Weitere 40 Millionen fließen in neue

Einsatztrainingszentren, Schießstände und in bessere Schutzausrüstungen der Polizei.

Zweieinhalb Milliarden Euro lässt sich Berlin in diesem Jahr 2000 zusätzliche Personalstellen an Berlins Schulen und Kitas kosten. Lehrer an Brennpunktschulen sollen Zulagen gezahlt werden. Ab dem Jahr 2019 will Berlin die Hortgebühren und die Bedarfsprüfung abschaffen. Das gilt auch für die Zuzahlung von Lernmitteln, vorerst an Grundschulen - Kosten: zehn Millionen Euro. Für den Neubau und die Sanierung von Schulen hat der Senat jeweils 500 Millionen Euro in den in den Jahren 2018 und 2019 eingeplant.

Der rot-rot-grüne Senat investiert in den Ausbau des Radverkehrs. Hierfür stehen im Doppel-



Geplante bereinigte Aus- und Einnahmen im Haushaltsjahr 2018

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin, Angaben in Millionen Euro *Bundesergänzungszuweisungen

haushalt 102 Millionen Euro zur Verfügung. Zehn Millionen Euro sind für den Ausbau des Zentralen Omnibusbahnhofs eingeplant. Weitere Verkehrsprojekte sind der Weiterbau der S21 zum Hauptbahnhof und der Bau neuer Tramlinien.

Erneut sieht der aktuelle Doppelhaushalt positive Finanzierungssalden und damit keine

Neuverschuldung vor. Im Jahr 2018 ist ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 277 Millionen Euro vorgesehen, im Jahr 2019 sollen es 210 Millionen Euro sein. Mit den Überschüssen plant der Senat weiter Schulden zu tilgen und auch weitere Zuführungen in das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA).

Rekordüberschuss im Landeshaushalt

Vorläufige Zahlen zum Jahresabschluss 2017

Das Land Berlin hat im Haushaltsjahr 2017 wohl einen Rekordüberschuss erzielt. Nach den vorläufigen Zahlen schließt der Landeshaushalt das vorangegangene Haushaltsjahr mit einem Milliardenüberschuss ab.

Es ist das bisher beste Haushaltsergebnis in der Geschichte Berlins. Ganze 2,16 Milliarden Euro beträgt der Finanzierungsüberschuss des Haushaltsjahres 2017.

Allein auf der Einnahmenseite konnte Berlin im letzten Jahr 1,2 Milliarden Euro mehr als erwartet verbuchen. Den größten Teil davon machen die Steuereinnahmen aus, die sogar noch höher ausfielen als selbst im Nachtragshaushalt 2017 geplant. Hier machen sich die gute konjunkturelle Entwicklung und auch die steigenden Einwohnerzahlen bemerkbar. Auf der Ausgabenseite führen beispielsweise die zurückgehenden Flüchtlingszahlen zu Einsparungen von 335 Millionen Euro, so die Finanzverwaltung in einer Pressemitteilung.

Zum Rekordergebnis sagte Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen: „Der rechnerische Finanzierungsüberschuss von 2,16 Milliarden Euro eröffnet Berlin erneut großen Spielraum für Investitionen in die wachsende Stadt. Gleichzeitig können wir einen wesentlichen Beitrag zur Schuldentilgung leisten und damit nachhaltig die Zinslasten der Zukunft reduzieren“. Kollatz-Ahnen plant 1,1 Milliarden Euro in die Tilgung von Altschulden zu stecken. Der Finanzsenator hatte sich bereits im Dezember dafür ausgesprochen, möglichst viel des Überschusses für die Tilgung von Altschulden zu verwenden. Denn „(...) läge die Pro-Kopf-Verschuldung in Berlin auf dem Niveau Brandenburgs, dann hätten wir selbst bei der momentanen Zins-situation 600 bis 700 Millionen Euro mehr im Landeshaushalt. Wer etwas Schlechtes in der Tilgung sieht, der macht aus großen Erfolgen Niederlagen“ so Kollatz-Ahnen. Und umgekehrt gelte auch, „wem die Tilgung einer so hohen Summe nicht genug ist, der verkennt die Dimension des damit erreichten“.

Den restlichen Teil des Überschusses in Höhe von 1,057 Milliarden Euro plant Kollatz-Ahnen in das Sondervermögen SIWANA zu stecken. Dies möchte er dem Abgeordnetenhaus entsprechend vorschlagen. Zusätzlich zum ohnehin vorhandenen Investitionsetat im Haushalt sollen aus diesem Nebenhaushalt längst überfällige Investitionen in die wachsende Stadt bezahlt werden. Allerdings blieb das meiste Geld, das in den letzten Jahren in das Sondervermögen gesteckt wurde, bis heute liegen. Von den knapp 1,6 Milliarden Euro, die bislang in das Sondervermögen flossen, wurden bislang nur etwa 350 Millionen Euro abgerufen. Solange die Verwaltungsprozesse hier nicht vereinfacht werden, bleibt die Aufarbeitung des Sanierungsrückstaus nur eine gut gemeinter Wille, meint der BdSt.

Zum Rekordüberschuss äußerte sich BdSt-Vorstand Kraus unter anderem auch im rbb-Inforadio. Auch er begrüßte die Absicht, einen möglichst großen Teil des Überschusses in die Altschuldentilgung zu stecken.

Werbung versus Öffentlichkeitsarbeit - Werbeflyer der CDU-Fraktion

Seiten 2 und 3

Recht teuer - Kostenloser Nahverkehr in Berlin

Seite 4

Broschürentipp

Die 2018er Neuauflage der Broschüre „Die Steuerprüfung“ erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut.



Mitglieder des BdSt Berlin können die Broschüre „Die Steuerprüfung“ kostenlos in der Geschäftsstelle anfordern.

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 21.02.2018

ZOB, der neue kleine BER

Kostenexplosion am Zentralen Omnibusbahnhof

Der seit Juni 2016 laufende Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) am Berliner Messedamm wird für den Steuerzahler nicht nur mindestens doppelt so teuer werden, sondern auch zwei Jahre länger dauern. Schon bei Baubeginn waren die Planungen überholt und mussten geändert werden. Ob dann mit Baukosten von mindestens 29,9 Millionen Euro ein wirtschaftlicher Betrieb des ZOB noch möglich sein wird, muss sich zeigen. Denn Betreiber von Fernbuslinien sind seit 2013 nicht mehr grundsätzlich verpflichtet, den ZOB anzufahren.

Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) am Berliner Messedamm Ecke Masurinallee war 1966 eröffnet und nach Angaben des Senats seitdem lediglich provisorisch instandgesetzt worden. Infolgedessen sei der Instandhaltungsrückstau in den vergangenen 50 Jahren derart angestiegen, dass ein akuter Handlungsbedarf bestanden habe, heißt es in dem Bericht an das Abgeordnetenhaus weiter. 2013 wurde daher die Grundinstandsetzung und Kapazitätserweiterung des ZOB entschieden. Anfang 2015 wurden die Kosten mit 14,3 Millionen Euro veranschlagt, die vollständig aus dem Landeshaushalt finanziert werden sollten. Eigentümer des Grundstücks ist das Land Berlin. Der ZOB wird von einer Tochtergesellschaft der BVG betrieben.

Während der weiterführenden Planung und Bauausführung stellte sich dann heraus, dass bereits nach der ursprünglichen Planung Mehrkosten von 8,5 Millionen Euro erforderlich wären. Als Ursache hierfür wurden u.a. die aktuelle Baupreisentwicklung, Umplanungen, Provisorien und eine Erhöhung der gekürzten Baunebenkosten genannt.

Im Frühjahr 2016 wurde dann im Rahmen einer vertiefenden Planung entschieden, dass zwei der vier Gebäude doch nicht instand gesetzt, energetisch saniert und erweitert, sondern einfach abgerissen und durch

einen Neubau ersetzt werden sollen. Mit den neuen Bauplanungsunterlagen erhöhen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 29,9 Millionen Euro.

Zeitgleich mit dem Baubeginn im Juni 2016 wurden zusätzlich auch noch Mittel aus dem Bundes-Länder-Förderprogramm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) beantragt und vorläufig 10 Millionen Euro bewilligt. Der Differenzbetrag werde als Eigenanteil des Landes finanziert, heißt es in dem Senatsbericht. Zu Bedenken ist aus Sicht des Bundes der Steuerzahler allerdings, dass die Finanzierung der GRW-Förderung durch Bund und Länder jeweils zur Hälfte erfolgt, also letztlich nur fünf Millionen Euro zusätzlich vom Bund dazu kommen. Immerhin verspricht sich der Senat mit dem zeitgemäßen Neubau

mehr Transparenz, Übersichtlichkeit, Kundenfreundlichkeit und optimale Sichtbeziehungen. Die Gesamtfertigstellung ist nun statt 2019 für 2021 vorgesehen.

Dabei erlebte der Zentrale Omnibusbahnhof seit der Liberalisierung des Fernbusverkehrs 2013 eine wahre Renaissance. Während es in den Jahren 2011 und 2012 jeweils nur 65.000 An- und Abfahrten gab, wuchs die Zahl 2013 auf 99.000 und 2014 – dem Jahr des Planungsstarts – bereits auf 175.000 Fahrten. 2016 mussten sogar 215.000 Busse abgefertigt werden. Der Bund der Steuerzahler meint, dass 2014 bei den Planern die Folgen der Gesetzesänderungen hätten bereits absehbar sein müssen. Ein weiteres Risiko für die Wirtschaftlichkeit des ZOB bestünde zudem darin, dass Betreiber von Fernbuslinien seit 2013 nicht mehr grundsätzlich verpflichtet sind, den ZOB anzufahren. Bleibt zu hoffen, dass die Kapazitäten künftig wenigstens ausreichen werden. Denn 2017 sind mit der zunehmenden Konzentration im Fernbusmarkt die An- und Abfahrten wieder auf 165.000 eingebrochen.

ZOB: Noch hat er den Charme der späten 60er Jahre



Werbung versus Öffentlichkeitsarbeit

Wieviel Parteiwerbung ist den Fraktionen erlaubt?

In der Vergangenheit hatte der Bund der Steuerzahler mehrfach Ausgaben der Berliner SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus für vermeintliche Öffentlichkeitsarbeit als unzulässige Parteiwerbung aus Steuermitteln kritisiert. Diesmal ist dem Bund der Steuerzahler eine auflagenstarke Postwurfsendung der Berliner CDU-Fraktion aufgefallen, die der Verein ebenfalls für verkappte Parteiwerbung hält. Die Ausleuchtung rechtlicher Grauzonen erweist sich allerdings als schwierig, weil die Fraktionen nicht auskunftspflichtig sind und der Rechnungshof seine Prüfungskriterien nicht veröffentlicht. Der Bund der Steuerzahler Berlin befürchtet eine schleichende Ausweitung der Parteienfinanzierung zulasten der Steuerzahler durch die Hintertür.

Im letzten Dezember fanden rund 130.000 Berliner Haushalte in ihrem Briefkasten einen DIN-A5-Flyer der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus vor. Zu einem Jahr Rot-Rot-Grün verkünden drei traurig dreinblickende Kinder: „Wir haben nichts zu feiern!“ Auf der Rückseite wirft der CDU-Abgeordnete Stefan Evers der Landesregierung ein Scheitern auf allen Ebenen und dem Regierenden Bürgermeister dramatisches Führungsversagen vor. Nichts zu feiern habe die Stadt mit dieser Regierung zum Beispiel in der Verkehrs-, Schul-, Drogen- und Innenpolitik. Klientelinteressen würden Allgemeininteressen vorgezogen. Nichts Neues gebe es bei BVG, S-Bahn und BER. Einen Bericht darüber, welchen konkreten Beitrag die CDU-Fraktion mit ihrer parlamentarischen Arbeit selbst leistet, sucht man allerdings vergeblich. Die Rede ist nur sehr allgemein von der Übernahme von Verantwortung mit aktiver Oppositionsarbeit. Evers ist übrigens nicht nur Abgeordneter, sondern auch Generalsekretär seiner Partei.

Dabei ist den Fraktionen Öffentlichkeitsarbeit durchaus erlaubt. Nach dem Berliner Fraktionsgesetz dienen die Fraktionen „der parlamentarischen Willensbildung im Abgeordnetenhaus“ u.a. auch dadurch, dass

sie „während der Dauer der gesamten Wahlperiode in eigener redaktioneller Verantwortung und unter inhaltlichem Bezug zu ihrer Arbeit und Aufgabenstellung die Öffentlichkeit unterrichten“. Im Berliner Fraktionsgesetz heißt es aber an anderer Stelle auch allgemeiner, dass die Fraktionen als maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung unmittelbar Verfassungsaufgaben wahrnehmen. Diese allgemeinere Formulierung führt nun zu der Frage, ob damit auch die Bildung des politischen Willens des Volkes eingeschlossen ist oder doch nur die Unterrichtung über die innerparlamentarische Willensbildung unter den Abgeordneten.

Fraktionsgesetz kann nicht weiter gehen als Landesverfassung

Der Bund der Steuerzahler Berlin ist der Meinung, dass das Fraktionsgesetz hier nicht weiter gehen kann als die Berliner Landesverfassung, nach der Fraktionen „unmittelbar Verfassungsaufgaben“ wahrnehmen, in dem sie u.a. ausdrücklich nur die „par-

lamentarische Willensbildung unterstützen“. Auch nach dem Grundgesetz sind es die Parteien und nicht die Fraktionen, die „bei der politischen Willensbildung des Volkes“ mitwirken. Im Parteiengesetz ist schließlich sogar genauer beschrieben, wie die Parteien „an der Bildung des politischen Willens des Volkes“ mitwirken, nämlich „indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen“. Dort ist auch ausdrücklich geregelt, dass Parteien von Parlamentsfraktionen keine Spenden annehmen dürfen. Dazu gehören auch Sachspenden in Form von Werbung für Zwecke der Partei.

Warum ist das wichtig? Die Fraktionen sind als ständige Gliederungen des Parlaments Teil der organisierten Staatlichkeit und notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens. Sie steuern und erleichtern den Ablauf der Parlamentsarbeit und können deswegen im Rahmen der Parlamentsfinanzierung Empfänger staatlicher Mittel sein. Fraktionen sind rechtlich selbständige, aber dennoch steuerfi-

nanzierte Teile des Staates. Sie werden zwar nicht als Teil der Verwaltung angesehen, sind aber auch keine selbständigen Vereine und schon gar keine Abteilungen der Parteien.

Parteien- versus Fraktionsfinanzierung

Parteien hingegen sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht Teil des Staates. Sie erhalten allerdings aus der staatlichen Parteifinanzierung ein nach oben streng gedeckeltes Budget. 2016 lag diese absolute Obergrenze bei bundesweit gut 160,5 Millionen Euro. Die Befürchtung, dass die Parteien im Kampf um ihre politische Vormachtstellung einen gleichgerichteten Wettstreit darin anstoßen könnten, sich auch – zumindest in den Grauzonen – an den steuerfinanzierten Mitteln der Fraktionen für die politische Agitation des Volkes zu bedienen, um diese Deckelung zu umgehen, dürfte also keineswegs abwegig sein.

Diese Grauzonen auszuleuchten, ist allerdings nicht ganz einfach. Die Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus unterliegen nicht dem Informationsfreiheitsgesetz und müssen Bürgern daher keinen Einblick geben. Zu sehen gibt es lediglich grob gegliederte jährliche Verwendungsnachweise. Der Rech-



Der Flyer der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, den 130.000 Berliner Haushalte in ihrem Briefkasten gefunden haben.

Rechnungshof darf die Fraktionsfinanzen zwar prüfen, allerdings nur mit gewissen Einschränkungen. Nach welchen Grundsätzen der Berliner Rechnungshof die Verwendung der Fraktionsmittel prüft, ist auch nicht komplett veröffentlicht. Lediglich aus im Abgeordnetenhaus veröffentlichten Prüfungsberichten lassen sich allgemeinere Anhaltspunkte ableiten. Sofern sich in den Berichten des Berliner Rechnungshofs Beanstandungen an den Fraktionsfinanzen finden, ist seitens der betroffenen Fraktionen dazu gelegentlich zu lesen, dass man die Auffassung des Rechnungshofes eben einfach nicht teile, der Rechnungshof die Stellung der Fraktionen verkenne oder der Präsident des Abgeordnetenhauses dennoch von Rückforderungen an die Fraktionen absehe.

Immerhin konnte der Berliner Rechnungshof bestätigen, dass er den sogenannten „Neusser Kriterienkatalog“ grundsätzlich auch weiterhin als einen geeigneten Prüfungsmaßstab ansehe. Dabei handelt es sich um den „Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 7. bis 9. Mai 2001 in Neuss zu den Maßstäben zur Abgrenzung zulässiger von unzulässiger Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen“. Dieser Katalog ist lediglich ein einziges Mal in einer Drucksache des Sächsischen Landtags veröffentlicht worden. Der Bund der Steuerzahler vermutet daher, dass die Bekanntgabe dort im Jahr 2009 ein Versehen war.

Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen muss konkreten Bezug zur Parlamentarischen Arbeit aufweisen

Nach diesem „Neusser Kriterienkatalog“ muss die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen aus Haushaltsmitteln u.a. „einen konkreten Bezug zur aktuellen parlamentarischen Arbeit aufweisen“. Sie muss sich dabei „unmittelbar auf die vergangene, gegenwärtige oder aktuell zukünftige Tätigkeit der Fraktion im Parlament beziehen“. Unzulässig wäre es, „wenn der Sachinhalt eindeutig hin-

ter die werbende Form zurücktritt, insbesondere bei Sympathiewerbung für die Fraktion oder für einzelne Fraktionsmitglieder“. Und sie „muss beim Bürger bereits den Eindruck einer werbenden Einflussnahme zugunsten einer Partei“ vermeiden.

Nach Meinung des Bundes der Steuerzahler genügt die Postwurfsendung der CDU-Fraktion diesen Grundsätzen nicht. Einen konkreten und unmittelbaren inhaltlichen Bezug zur Parlamentsarbeit bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit könne man nicht erkennen. Die aufgelistete Regierungsschelte hätte genauso gut auch vom Bund der Steuerzahler Berlin oder sonst wem kommen können. Allein dass sich die CDU-Fraktion ebenfalls mit Landespolitik beschäftige und als Opposition die Untätigkeit der rot-rot-grünen Landesregierung kritisiere, könne wohl kaum als Unterrichtung der Öffentlichkeit mit konkretem und unmittelbarem Bezug zur eigenen Parlamentsarbeit durchgehen.

Schädlich ist nach Meinung des Bundes der Steuerzahler auch die reklamehafte Aufmachung mit Kindern. Hier sieht der Verein ein erhebliches Risiko, dass beim Bürger im Kern als werbende Botschaft nur ankommt: „Hätet Ihr lieber nicht Rot-Rot-Grün, sondern besser uns gewählt!“ Damit handle es sich dann aber um den Versuch einer Einflussnahme auf die politische Willensbildung des Volkes, zumal, wenn mit Mitteln der klassischen Werbung palettenweise Reklamezettel unaufgefordert in die Briefkästen nicht nur interessierter Bürgern gesteckt werden. Denn das wäre nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler Berlin die gesetzliche Aufgabe der Parteien, die dafür bereits die Parteienfinanzierung erhalten.

Sehr positiv überrascht zeigte sich der Bund der Steuerzahler über die sehr umfangreichen Begründungen des parlamentarischen Geschäftsführers der CDU-Fraktion, Heiko Melzer, warum die Aktion u.a. auch nach den Prüfungsgrundsätzen des Rechnungshofs von Berlin eine zulässige Öffentlichkeitsarbeit wäre. Leider stellte der

Rechnungshof auf Anfrage diese Prüfungsgrundsätze nicht zur Verfügung, so dass der Bund der Steuerzahler eine Bewertung daran nicht vornehmen konnte. Bekannt sind nur die bruchstückhaft dargestellten Maßstäbe in den veröffentlichten Prüfungsberichten. Immerhin heißt es dort, eine mit staatlichen Zuschüssen finanzierte Öffentlichkeitsarbeit sei nur dann zulässig, wenn sie einen hinreichenden Bezug zur parlamentarischen Arbeit der Fraktionen aufweise.

Eine Diskussion der von Melzer vorgetragenen Argumente war in diesem Artikel leider ebenfalls nicht möglich, da er der Veröffentlichung der Korrespondenz mit ihm dazu widersprochen hatte. Besonders negativ aufgestoßen ist, dass Melzer dem Bund der Steuerzahler drohte, dass sich die Veröffentlichung eines Berichts damit erübrigt habe und man sich in dem – aus seiner Sicht aber nur theoretischen – Fall der Veröffentlichung weitere Schritte vorbehalte.

Fraktionsausgaben weitestgehend blinder Fleck im öffentlichen Haushaltswesen

Als Fazit bleibt die Erkenntnis, dass das Ausgabenverhalten der Fraktionen ein weitestgehend blinder Fleck im öffentlichen Haushaltswesen ist, der von den Fraktionsgeschäftsführern äußerst aggressiv vor Einblicken verteidigt wird. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Parteien über die absolute Obergrenze der Parteienfinanzierung hinaus über die Fraktionen immer weiter in die Steuerkasse greifen. Konkrete Bewertungsmaßstäbe bleiben für den Bürger jedoch weitestgehend im Dunkeln. Falls überhaupt Konsequenzen drohen, können Jahre vergehen. Als Selbstverständnis der Parlamentarier scheint zu gelten: „Wer ist denn der Gesetzgeber? Wir oder der Rechnungshof?“ Falls Verstöße gegen das Parteiengesetz durch den Bundestagspräsidenten überhaupt geahndet werden, können mehr als zehn Jahre vergehen. Mehr Transparenz tut daher not, meint der Bund der Steuerzahler Berlin.

Broschürentipp



Mit der 2018er Ausgabe des **SteuerzahlerKompass** informiert der Bund der Steuerzahler rund um das Thema Steuern. Die Broschüre im handlichen Taschenkalenderformat hält Fakten und Zahlen aus den Bereichen Recht, Personal und Immobilien bereit.

Der **VorsorgeKompass** bietet Informationen zu den verschiedenen Versicherungsformen, die im privaten Umfeld einen hohen Stellenwert haben.



Im **RentenKompass** finden Sie hilfreiche Informationen rund um das Thema private und gesetzliche Altersvorsorge sowie zu den Themen Immobilien, Wohn-Riester, staatliche Förderung der Vermögensbildung und vieles andere mehr.

Mitglieder des BdSt Berlin können die gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

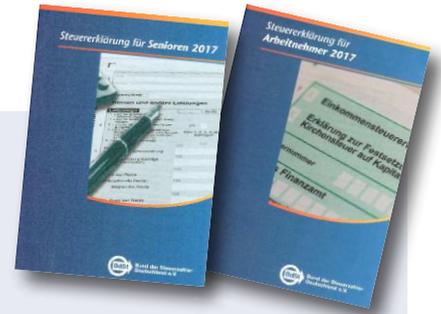


Broschürentipp

Ratgeber für die Steuererklärung 2017

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren Steuererklärung 2017 für Arbeitnehmer und

Steuererklärung 2017 für Senioren. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.



Die gewünschte Broschüre können Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

Kostenloser Nahverkehr in Berlin

Bund der Steuerzahler spricht sich dagegen aus

Mitte Februar machte die Idee vom kostenlosen Nahverkehr die Runde. Die Bundesregierung hatte verschiedene Maßnahmen für saubere Luft und zur Abwendung einer Klage der EU-Kommission ins Spiel gebracht - darunter ein kostenloser Personennahverkehr in deutschen Städten. In fünf Modellstädten soll dies getestet werden.

In Berlin stößt der Vorschlag eines kostenlosen Nahverkehrs auf ein geteiltes Echo. Grünen-Politiker befürworten den Vorschlag. Berlins grüne Verkehrssenatorin Regine Günther lobte und erklärte Berlins prinzipielle Bereitschaft, sich an einem Pilotprojekt zu beteiligen. "Wenn mehr Personen auf Busse und Bahnen umsteigen, ist

das gut für alle Städte, weil die Luft sauberer wird und wir Platz auf den Straßen schaffen", so die Grünen-Fraktionsvorsitzende im Abgeordnetenhaus Kapek. Andere Parteien sprechen sich eher gegen den Vorschlag aus, bezeichnen die Idee der Bundesregierung gar als "Mogelpackung".

Dass der Vorschlag der Bundesregierung tatsächlich so ernst gemeint ist, daran kann man jedoch zweifeln. Der Vorschlag stammt aus einem Brief der Bundesumweltministerin, des Verkehrsministers und des Kanzleramtschefs. In dem Schreiben erörtern sie verschiedene Pläne, wie die Luft in Deutschland künftig sauberer werden soll. Weil seit Jahren die Grenzwerte von

Stickoxiden in Deutschland überschritten werden, drohen Deutschland eine Klage und auch Fahrverbote. Daher wird in dem Schreiben ein ganzes Bündel an Maßnahmen vorgeschlagen, von denen der kostenlose Nahverkehr nur eine von vielen Alternativen ist. Wann und ob man einen solchen Nahverkehr tatsächlich in den Modellstädten testen wird, dazu gibt es bislang keine Aussage.

Sieht man sich die Zahlen, erkennt man schnell, dass die Idee eines kostenlosen Nahverkehrs in Berlin tatsächlich ziemlich teuer sein dürfte. Über 900 Millionen Euro jährlich müsse das Land Berlin aufbringen, um den Bürgern die kostenlose Nutzung

von U-Bahn, Tram und Bussen zu ermöglichen. Wäre auch die S-Bahn kostenlos, wären die Kosten noch höher. Schon jetzt befindet sich Berlins Personennahverkehr teilweise am Rande der Kapazität. Die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung würde die jährlichen Passagierzahlen nach Angaben der Berliner Verkehrsbetriebe verdoppeln, was weitere zusätzliche und umfangreiche Investitionen in die Fahrzeuge und auch in mehr Personal nötig macht.

Natürlich wäre ein kostenloser Nahverkehr gerade nicht kostenlos. Bereits jetzt machen die Ticketerlöse in Höhe von 700 Millionen Euro gerade einmal 60 Prozent des BVG-Jahresumsatzes aus, den Rest zahlt der Steuerzahler. Ein Gratis-Nahverkehr würde den Steuerzahler weitere hunderte Millionen Euro jährlich kosten – egal ob er ihn nun nutzen würde oder nicht. BdSt-Vorstand Kraus hat sich daher unter anderem gegenüber dem Spreeradio gegen einen kostenlosen Personennahverkehr ausgesprochen.



Berliner Staatsoper rutscht noch tiefer in die Katastrophe

Seite 2

Steuerzahlerbund rügt Senat - Schulbauoffensive droht Schuldenbremse zu unterlaufen

Seite 3

Allein und Frauen und Steuergeld - Kosten der Entfernung des Gromringer-Gedichts beziffert

Seite 4

Privates Internet-Surfen nicht Staatsaufgabe - Bund der Steuerzahler kritisiert freies WLAN auf Steuerzahlerkosten

Der Bund der Steuerzahler Berlin kritisierte den Ausbau eines freien WLAN-Netztes auf Steuerzahlerkosten in Berlin. Sein Vorsitzender Alexander Kraus sagte: „Internet-Nutzung ist kein öffentliches Gut. Überall in der Stadt sind mobile Datendienste über das Mobilfunknetz verfügbar. Wer im Internet surfen möchte, kann diese Leistung problemlos einkaufen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, dass der Steuerzahler für die Kostenersparnis Einzelner bei der Nutzung eines rein privaten Gutes aufkommen muss.“ Nicht nachvollziehbar ist für den Bund der Steuerzahler auch, dass der Staat



ZOB, der neue BER? Kostenexplosion am Zentralen Omnibusbahnhof

In der letzten Ausgabe wurde an dieser Stelle über die Baukostenexplosion am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) berichtet. In einem Bericht der Berliner Abendschau sagte der Berliner BdSt-Vorsitzende inzwischen: "Persönlicher Fernverkehr ist kein öffentliches Gut. Nutzer können das auch selbst bezahlen. Es läuft etwas schief, wenn Mehrkosten und Risiko beim Steuerzahler hängen bleiben". Mit 29,9 Mio. Euro und einer geplanten Eröffnung 2019 wird der ZOB doppelt so teuer und zwei Jahre später fertig. Schon bei Baube-



ginn waren die Planungen überholt und mussten geändert werden.

„Die Goldene Stunde“ an der Charité - Kunst am Bau bei „Mario Barth deckt auf!“

In der letzten Frühjahrssendung von „Mario Barth deckt auf!“ wurde über „Die goldene Stunde“ an der Berliner Charité berichtet. Der Bund der Steuerzahler hatte die damals fertig gestellte Kunst am Bau bereits im letzten Dezember in der Presse kritisiert. In dem Fernseh-Interview mit Mario Barth erklärte der Berliner Landesvorsitzende im Bund der Steuerzahler, Alexander Kraus, dass bei öffentlichen Baumaß-

nahmen immer ein Teil der Summe in „Kunst am Bau“ gesteckt werden müsse: „Berlin ist immer noch mit 57 Mrd. Euro verschuldet. Da brauchen wir jeden Euro, um die Straßen, die Gehwege, die Gebäude und auch die Krankenhäuser zu sanieren!“ Der Bund der Steuerzahler hatte im letzten Jahr im Wege einer Aktenauskunft von der Senatskulturverwaltung erfahren, dass sich die Kosten für das Kunstwerk auf 450.000 Euro aus dem Landeshaushalt beliefen. Finanziell und personell unterversorgt hinken die Berliner Krankenhäuser bei Modernisierung und Sanierung mit Milliardenbeträgen dem Stand der Technik hinterher.

einst Frequenzen für die Datennutzung an Mobilfunkunternehmen für viel Geld versteigert hat, diese dann in den Netzausbau investiert haben und nun der Staat den Mobilfunkunternehmen mit Steuergeldern wieder Konkurrenz macht. Medien hatten berichtet, dass der Berliner Senat die Anzahl freier WLAN-Hotspots zur kostenlosen Internet-Nutzung für 1,9 Millionen Euro von derzeit 700 um 1000 erhöhen will. Zahlreiche Print- und Online-Medien hatte die Kritik des Bundes der Steuerzahler veröffentlicht.

Steueränderungen 2018

Die aktuelle Broschüre kann in der Geschäftsstelle bestellt werden!

Neues von den Begegnungszonen - Teure „Parklets“ für die Bergmannstraße

100.000 Euro für 2 x 10 Meter Sitzbank? Macht 5.000 Euro pro laufenden Meter!!! Die Morgenpost erinnerte in einem Artikel auch an die damalige Kritik des Bundes der Steuerzahler an den Sitzkieseln in Moabit sowie an der Begegnungszone Maaßenstraße. Im April 2017 hatte der Regierende Bürgermeister Michael Müller zur ‚Begegnungszone Maaßenstraße‘ aus dem Schwarzbuch 2016/17 noch gesagt: „Das war gut, dass es dieses Pilotprojekt gab, weil es jetzt an anderen Stellen nicht mehr gemacht wird. (...) Das ist so großer Käse, dass daraus gelernt wurde.“ Jetzt wurden in der Kreuzberger Bergmannstraße



zwei neue „Parklets“ für die Testphase dieser zweiten Begegnungszone vorgestellt. Der Bund der Steuerzahler meint, dass angesichts eines Sanierungsrückstands an der Berliner Infrastruktur und den Liegenschaften in Berlin in Höhe von geschätzt 10 Mrd. Euro kein Geld für solche Experimente da ist.

Letzter Akt einer Tragödie

Berliner Staatsoper rutscht noch tiefer in die Katastrophe

Die Sanierung der Berliner Staatsoper Unter den Linden sollte ursprünglich im Oktober 2013 abgeschlossen sein und 239 Millionen Euro kosten. Tatsächlich konnte der Spielbetrieb erst im Dezember 2017 wieder aufgenommen werden. Während die Senatsverwaltung die schlechte Bausubstanz und die Insolvenz eines Planungsbüros anführt, sieht der Bund der Steuerzahler die Ursachen in der vorsätzlich laxen Anwendung des Haushaltsrechts. Und wie es sich für eine tragische Oper gehört, folgt im letzten Akt die Katastrophe: Die Baukosten sind auf mittlerweile fast 440 Millionen Euro gestiegen.

Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen teilte im Februar mit, dass es bei der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden zu einer Erhöhung der Baukosten auf voraussichtlich 439,4 Millionen Euro komme. Neben dem schlechten Zustand der historischen Bausubstanz habe insbesondere die Insolvenz eines Generalplanungsbüros zu gravierenden Lücken im Planungsprozess geführt. Durch „Beschleunigungen von Bauleistungen und eine Parallelität des Bau- und Inbetriebnahmeablaufs“ sei aber eine Aufnahme des Spielbetriebs zum 7. Dezember 2017 erreicht worden. Andernfalls sei eine Eröffnung der Staatsoper erst mit der Spielzeit 2018/2019 möglich gewesen.

Für den Bund der Steuerzahler klingt diese vorgebliche Meisterleistung wie blanker Hohn, wenn man sich noch einmal den Jahresbericht des Berliner Rechnungshofs aus dem Jahr 2016 vor Augen führt. Die Prüfungsbehörde hatte damals erhebliche

Mängel und schwerwiegende Versäumnisse bei der Senatsverwaltung festgestellt. Diese habe bei der Vorbereitung der Baumaßnahme grundlegende haushaltsrechtliche Bestimmungen missachtet und eklatant unwirtschaftlich gehandelt. Um von ihr als unrealistisch erkannte Terminziele zu erreichen, sei sie von dem vorgeschriebenen Verfahren zur Vorbereitung von Baumaßnahmen unzulässig abgewichen. Sie habe mit der Bauausführung begonnen, ohne die Bauplanung zuvor ordnungsgemäß abgeschlossen zu haben. In dem vorschriftswidrigen und unwirtschaftlichen Verwaltungshandeln sah der Rechnungshof schon damals Ursachen für die erheblichen Bauzeitverlängerungen und Kostensteigerungen.

Interessant ist für den Bund der Steuerzahler aber auch, dass der Rechnungshof damals herausgefunden hatte, dass sich die Senatsverwaltung schon sehr frühzeitig des deutlich erhöhten Kostenrisikos durch Terminvorgaben der Senatskanzlei des Re-

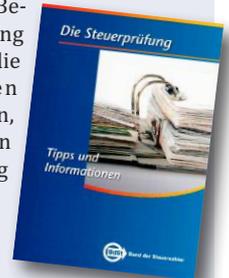
gierenden Bürgermeisters bewusst war und das in internen Stellungnahmen auch so festgehalten hatte. Die Senatskanzlei sei damals laut Rechnungshofbericht aber nicht mit einer Verschiebung des Baubeginns einverstanden gewesen. Trotz der erkannten Risiken hatte die Senatsverwaltung entsprechende Terminvorgaben dann in Verträge übernommen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Aussagen des damaligen Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit (SPD) vom 1. September 2008 im Berliner Abgeordnetenhaus zur Staatsopernsanierung einordnen: „(...) Nach den ursprünglichen Planungen hätten die Architekten 24 Monate Zeit zur Erstellung des Bedarfsprogramms und der Bauplanungsunterlage. Im Blick auf das Nutzerinteresse werde er dies aber so nicht akzeptieren. (...) Die Fachleute werde man mit der – etwas salopp formulierten – Frage konfrontieren, ob denn die letzte Putte auch noch durchgeplant sein müsse, bevor z.B. der Aufzugsturm an der Oper gebaut werde. Zumindest sollte man nach einem Planungsvorlauf von 12 Monaten mit ersten Baumaßnahmen beginnen können; für Probleme z.B. mit der LHO müsse man gegebenenfalls eine Lösung finden.“

Wohin in dieser tragischen Oper die „Lösung-

Broschürentipp

Die 2018er Neuauflage der Broschüre „Die Steuerprüfung“ erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut.



Mitglieder des BdSt Berlin können die Broschüre „Die Steuerprüfung“ kostenlos in der Geschäftsstelle anfordern.

gen“ für Probleme mit der Landeshaushaltsordnung geführt haben, zeigt der letzte Akt, in der Dramaturgie Katastrophe genannt: Mehrkosten von 200 Millionen Euro zulasten des Berliner Landeshaushalts und vier Jahre Terminverzug. Für den Steuerzahler bleibt zu hoffen, dass die Kosten nicht noch weiter steigen, bevor der letzte Vorhang fällt. Denn die Endabrechnung steht noch aus. Ob dieses Drama ein Nachspiel haben wird – um bei der Oper zu bleiben – ist fraglich. Ein Untersuchungsausschuss hatte bereits 2016 sein possenhaftes Stück aufgeführt.



Steuerzahlerbund rügt Senat

Schulbauoffensive droht Schuldenbremse zu unterlaufen

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, zeigte sich besorgt über Berichte, wonach der Finanzsenat Schulneubauten und Schulsanierungsprojekte durch Kreditaufnahme einer landeseigenen Wohnungsbau-Gesellschaft finanzieren will. Der Bund der Steuerzahler befürchtet einen dreisten Versuch, die grundgesetzliche Schuldenbremse zu unterlaufen.

Die Schulbauoffensive ist laut Senatsverwaltung für Finanzen das größte Investitionsvorhaben des Berliner Senats der laufenden Legislaturperiode. Für das auf zehn Jahre, bis Ende 2026, angelegte Programm seien Mittel von insgesamt 5,5 Milliarden Euro vorgesehen. Künftig werde die HOWOGE einen Teil der Neubaumaßnahmen sowie einen Teil der großen Sanierungs- und Instandhaltungsprojekte übernehmen und hierfür Kreditfinanzierung in Anspruch nehmen, heißt es auf der Webseite des Finanzsenats.

Bei der Bereitstellung von Schulen handelt es sich nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler allerdings zweifellos um einen Kernbereich staatlicher Aufgaben. Insofern sei nicht einzusehen, warum Ausgaben für Schulbauten nicht auch im Kernhaushalt der öffentlichen Hand abgebildet werden sollten. Hier unterliegen sie auch der parlamentarischen Entscheidung und Kontrolle. Grundsätzlich geht der Bund der Steuerzahler davon aus, dass die Kreditfinanzierung von Schulbauten auch durch eine landeseigene Wohnungsbau-Gesellschaft als Extrahaushalt ebenfalls der grundgesetzlichen Schuldenbremse unterliegen würde. „Jede andere Betrachtungsweise halte ich für eine dreiste Umgehung des Kreditaufnahmeverbots“, sagte Kraus dem Berliner Tagesspiegel.

Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen (SPD) hielt dem in dem gleichen Tagesspiegel-Artikel entgegen, Berlin brauche mehr Baukapazitäten, um die Offensive „in der nötigen Breite“ zu führen. Die HOWOGE soll

dabei nur ein Viertel der 5,5 Milliarden Euro Baumaßnahmen übernehmen. Umgehungsmanöver sähen anders aus, zitierte das Blatt den Finanzsenator. Für den Bund der Steuerzahler hört sich das nach „der Zweck heiligt die Mittel“ an.

Ab 2020 gilt die grundgesetzliche Schuldenbremse, die den Bundesländern eine Neuverschuldung verbietet. Da die Landesregierungen seit Jahrzehnten die Berliner Infrastruktur und die landeseigenen Liegenschaften, wie z.B. Schulgebäude, vernachlässigt haben, stehen in den nächsten Jahren Ausgaben von geschätzt zehn Milliarden Euro an, die nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler aus dem Landeshaushalt zu tragen sind.

Grundsätzlich zählen die Schulden einer landeseigenen Gesellschaft nicht zur Schuldenbremse, wenn diese mehr als 50 Prozent ihrer Produktionskosten durch Umsätze am Markt deckt. Eine Ausnahme gilt für sogenannte Hilfsbetriebe des Staates, die mehr als 80 Prozent ihrer Umsätze mit dem Staat erwirtschaften. Sie werden trotzdem dem Sektor Staat zugerechnet. Ihre Schulden zählen damit auch zur Schuldenbremse.

Der Bund der Steuerzahler vermutet, dass der Finanzsenator bei der HOWOGE vor hat, die Umsätze für die Schulbauoffensive mit dem Land Berlin im Verhältnis zum Wohnungsbau-Geschäft gerade nur so hoch einzupegeln, dass deren Schulden nicht zum „Extrahaushalt“ des Staates werden. Damit könnte die Schuldenbremse unterlaufen werden. Während die Ausgaben im Landeshaus-halt gleich am Anfang zu Buche schlagen würden, führen diese bei einem privatrechtlichen Unternehmen erst später über die Abschreibungsdauer zu buchmäßiger Aufwand. Das kann aber eigentlich nicht Sinn und Zweck der Schuldenbremse sein, meint der Bund der Steuerzahler und hält das für eine dreiste Umgehung der Schuldenbremse.

Als weiteres Problem sieht der Bund der Steuerzahler auch, dass die Ausgaben bei



Der morbide Charme des Verfalls: Das Max-Delbrück-Gymnasium in Berlin-Pankow

einer Gesellschaft des privaten Rechts nicht in dem gleichen Maße einer parlamentarischen Kontrolle und der Prüfung durch den Rechnungshof unterliegen, wie dies im öffentlichen Haushalt der Fall ist. Auch ein Recht auf Aktenauskunft oder -einsicht durch Bürger besteht hier nicht.



Die gewünschte Broschüre können Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

Broschürentipp

Ratgeber für die Steuererklärung 2017

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren Steuererklärung 2017 für Arbeitnehmer und

Steuererklärung 2017 für Senioren. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

Alleen und Frauen und Steuergeld

Senat beziffert Kosten der Entfernung des Gromringer-Gedichts

Um das Gedicht „avenidas“ von Eugen Gromringer, das an eine Fassade der Alice-Salomon-Hochschule angebracht war, gab es bereits seit Langem eine Debatte. Der AstA der Hochschule forderte die Entfernung des Gedichtes. In den wenigen Worten des Werkes erkannte man Sexismus und Frauenfeindlichkeit. Die Kritiker konnten sich durchsetzen, und die Entfernung des Gedichts von der Hochschulfassade wurde beschlossen.

Der Entschluss zur Entfernung des Gedichts „avenidas“ von Eugen Gromringer war auch Thema im Abgeordnetenhaus. Kultursenator Lederer (Linke) bekräftigte in einer Sitzung Ende Januar zwar

seinen Respekt für die Entscheidung, den Vorwurf des Sexismus gegen den Dichter halte er aber für absurd. Man müsse aufpassen, die Grenzen des individuell Zumutbaren oder dessen, was in einer Gesellschaft an Zumutungen oder an vermeintlichen Zumutungen auszuhalten ist, nicht immer weiter herabsetzen. „Das heißt für mich auch, nicht jedes Werk auszutilgen, das möglicherweise in einer bestimmten Richtung interpretierbar ist, oder es auf diese Interpretation zu reduzieren. Damit wird man Kunst und dem Kunstwerk und gar dem Künstler nicht gerecht“, so Lederer, der hierfür Beifall von allen Fraktionen ertete.

In einer schriftlichen Anfrage der FDP-

Fraktion zu der Entscheidung, das Gedicht zu entfernen beziffert der Senat die Kosten eines doppelten Fassadenanstrichs auf 6.500 Euro. Erst im Jahr 2011 sei die Südfassade des Hauptgebäudes zuletzt gestrichen und das Gedicht mit Schablonen an die Fassade angebracht worden.

Der spanische Text des Gedichts von 1953 lautet übersetzt: Alleen/Alleen und Blumen /Blumen/Blumen und Frauen/Alleen /Alleen und Frauen/Alleen und Blumen und Frauen/und/ein Bewunderer. Die Entscheidung der Hochschule das vermeintlich sexistische Gedicht von der Fassade zu entfernen, hatte auch über die Grenzen Berlins hinaus Unverständnis ausgelöst.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 26.03.2018

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

Name, Anschrift
Mitgliedsnummer

Per Fax an **030-79010720** oder Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 72 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen. Hiermit erteile ich Ihnen ein **SEPA-Lastschriftmandat**. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Gläubiger-ID: DE50ZZZ0000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber) PLZ, Ort

DE IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Schilderwald Pankow
Zustand der Berliner
Spielplätze

Seite 2

Berlins Bezirke schließen
Haushaltsjahr 2017
positiv ab

Seite 3

Berlins Finanzämter
am schnellsten

Grundsteuer - Eine
Steuer ohne Grund?

Seite 4



Der BdSt Berlin in den Medien

Berlins beklopptester Park? Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin hielt die Anlage am Potsdamer Platz jedenfalls in der Sendung RTL Explosiv am 10. April 2018 für gefährlich: „Das ist alles ´ne Fehlkonstruktion“.

Am 17. April 2018 erinnerte er in RTL Explosiv vor den neuen „Parklets“ in der Bergmannstraße daran, dass Berlins Regie-

render Bürgermeister nach der ersten „Begegnungszone“ gesagt hatte, dass "so ein Käse" nicht noch mal gemacht wird und erläuterte die Probleme mit den Wippen am Tilla-Durieux-Platz in Mitte.

„Das alles zu ändern, wäre ein Wahnsinn. Für ein solches Amt mit Schleudersitz-Charakter würde das bedeuten, dass dann zeitnah wieder auf die männliche Form umgeschwenkt werden muss. Da muss man sich schon

die Frage stellen, ob das wirtschaftlich ist“, kommentierte Kraus Überlegungen, mit der neuen Polizeipräsidentin, auch den Namen der Behörde „Der Polizeipräsident in Berlin“ umzubenennen. Einen großen Widerhall in den Medien fand auch die Kritik an dem Aufbau eines steuerfinanzierten WLAN-Netzes in Berlin: „Internet-Nutzung ist kein öffentliches Gut. Wer im Internet surfen möchte, kann diese Leistung problemlos einkaufen.“

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 24.04.2018

Hintergrundgespräch mit dpa

„Nur Geld in die Verwaltung reinzustoßen wird nicht reichen“

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, sprach mit der Deutschen Presseagentur dpa über die Erfolgsaussichten des Milliarden-Investitionsprogramms des Berliner Senats und warnte vor zu großen Erwartungen: „Nur Geld oben in die Verwaltung reinzustoßen, wird nicht reichen!“

Kraus zeigte sich skeptisch, dass es zu raschen Fortschritten bei der Sanierung maroder Schulen, Behördengebäude, Straßen und Brücken in Berlin kommen werde. Als Grund nannte er Personal- und Organisationsprobleme in der Verwaltung und Kapazitätsengpässe in der Wirt-

schaft, nachdem Jahrzehnte zu wenig investiert wurde. Er wies dpa darauf hin, dass auf Landes- und Bezirksebene in der Verwaltung viele Jahre lang Personal abgebaut worden sei, dann zu spät umgesteuert und bis heute kein Personalmanagement eingeführt worden. „Da fehlt mir im Moment die Fantasie, wo Land und Bezirke in dieser Situation die Leute herbekommen wollen“, sagte Kraus auch mit Blick auf die Konkurrenzsituation zu Bundesbehörden und Privatwirtschaft.

Auch das in den letzten Jahren vom Rechnungshof immer wieder beanstandete Fehlen eines systematischen Instandhaltungs-

managements für Straßen, Liegenschaften und Brücken sprach Kraus an: „Da wird offensichtlich an jeder Stelle in der Verwaltung herumlaboriert, wie sich der Mitarbeiter das gerade vorstellt. Das Land kommt hier seiner strategischen Aufgabe nicht nach, das auch einheitlich den Bezirken vorzugeben.“

Kraus vermisste, dass sich die Verwaltungsspitzen aus Senatsmitgliedern, Staatssekretären, Bezirksbürgermeistern und Stadträten als Manager verstehen: „Da scheint es auch ein Führungsproblem auf Landes- und Bezirksebene zu geben. Wenn die Prozesse nicht funktionieren, helfen auch mehr Mitarbeiter nicht.“

Schilderwald Pankow

Fragwürdig oder notwendig?

Im letzten Sommer stellte das Bezirksamt Pankow die Sanierung der Fahrbahn in der Platanenstraße fertig. Die Parkplätze werden jetzt durch die Einfassungen der mächtigen Platanen begrenzt. Damit niemand gegen die Bordsteinkanten fährt, wurden 44 Verkehrsschilder aufgestellt. Ist der Schilderwald berechtigt?

Wer früher durch die Platanenstraße im Pankower Ortsteil Niederschönhausen fuhr, litt regelrecht mit seinen Stoßdämpfern. Tempo-30-Schilder waren bei dem katastrophalen Kopfsteinpflaster fast schon überflüssig. Im letzten Jahr wurden schließlich die Sanierungsarbeiten fertig gestellt. Die Fahrspuren sind jetzt asphaltiert. Wegen der fehlenden Regenwasserkanalisation wurden auf beiden Seiten die Parkstreifen mit Kopfsteinpflaster für die Versickerung angelegt. Diese sind jedoch nicht durchgängig, sondern durch Einfassungen für die alten Platanen unterteilt



44 mal „vorgeschriebene Vorbeifahrt“ auf knapp 700 Metern der Platanenstraße.

und durch 12 cm hohe Borde zur Fahrbahn begrenzt. Zwischen Friedrich-Engels-Straße und Wodanstraße zählte der Bund der Steuerzahler insgesamt 44 blaue Verkehrsschilder mit dem offiziellen Titel „vorgeschriebene Vorbeifahrt“. An einer Stelle ist die Fahrbahn aus nicht ersichtlichen Gründen verengt. Ansonsten dekorieren die Schilder die Baumscheiben zwischen den Parkbuchten.

Medien hatten von utopischen Kosten von 132.000 Euro berichtet. Das wollte der Bund der Steuerzahler genauer wissen und fragte bei Bezirksamt Pankow nach. Die Entwar-

nung kam prompt: Die Gesamtkosten für die komplette Beschilderung beliefen sich lediglich auf rund 5.000 Euro netto. Begründet wurden die Schilder mit der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer bei schlechten Lichtverhältnissen und drohenden Schadenersatzansprüchen. Besonders gelungen findet der Bund der Steuerzahler die Lösung mit den vielen Verkehrsschildern allerdings auch nicht: „Schön geht anders, allerdings war vor Aufstellung der Schilder tatsächlich vereinbart zu beobachten, dass z.B. bei Schnee Fahrzeuge über die Begrenzungen gerumpelt sind.“

Zustand der Berliner Spielplätze

Pankow hat die meisten gesperrten Spielplätze

Das Land Berlin betreibt 1.839 öffentliche Spielplätze. Völlig in Ordnung sind allerdings nur 990 Anlagen. Eine Vergleichbarkeit ist allerdings kaum gegeben. Auch hier bewertet jeder Bezirk anders. Besonders schlimm sieht es allerdings in Pankow aus. In dem Bezirk sind 13 Spielplätze gleich ganz gesperrt. Eine neue Abgeordnetenhausdrucksache zeigt aber auch noch etwas anderes: Die geplanten Investitionen decken bei weitem nicht den geschätzten Instandsetzungsbedarf.

Die Antwort der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auf die Anfrage des Abgeordneten Stefan Evers (CDU) wirft ein schlechtes Bild auf die öffent-

lichen Spielplätze in der Stadt. Fast jeder zweite Spielplatz weist im Durchschnitt irgendwelche Schäden an Spielgeräten auf. Direkt vergleichbar sind die Angaben aus den Bezirken allerdings

nicht. Mitte meldet z.B., dass von seinen 253 Spielplätzen bei 50 Spielplätzen „nicht ein Brett fehlt oder ein Schaukelsitz angebissen“ sei. Neukölln meldete: „Wenn ein Kratzer, eine Beschmierung, ein kleiner Brandschaden u. ä. als Beschädigung eingestuft wird, sind fast alle Spielgeräte auf allen Spielplätzen beschädigt“. Ansonsten seien alle Spielgeräte bzw. Spielplätze in einem verkehrssicheren Zustand.

Bei Spielplätzen, die aufgrund ihres Zustandes für die Öffentlichkeit gleich ganz gesperrt sind, führt Pankow die Liste an. Hier sind 13 von 218 Spielplätzen gesperrt. Insgesamt stehen in Berlin den Kindern 31 Spielplätze nicht zur Verfügung. Zu den Kosten, die durch Vandalismus verursacht werden, können die Bezirke teilweise nur grobe Zahlen nennen. Treptow-Köpenick geht hier z.B. von 70.000 Euro pro Jahr aus. Andere Bezirke füh-

ren keine Statistiken dazu oder relativieren die Höhe.

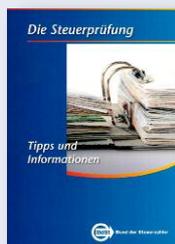
Erstaunliche Zahlen nennen die Bezirke aber bei der Höhe des geschätzten Investitionsbedarfs zur vollständigen Instandsetzung der öffentlichen Spielplätze. Sie übersteigen die tatsächlich vorgesehenen Investitionen teilweise um ein Vielfaches. Steglitz-Zehlendorf bräuchte statt 900.000 geplanten immerhin 10,5 Millionen Euro. Marzahn-Hellerdorf würde sogar 13 Millionen Euro investieren, hat aber nur 917.000 Euro geplant. Der Bezirk Pankow hat übrigens drei der gestellten parlamentarischen Fragen mit dem Satz beantwortet: „Aufgrund des unzureichenden Personalbestandes können die Einzelfragen nicht beantwortet werden.“ Da wundert es den Bund der Steuerzahler auch nicht, wie die vielen Sperrungen zustande kommen.

Broschürentipp

Die 2018er Auflage der Broschüre „Die Steuerprüfung“ erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut.

Mitglieder des Bundes der

Steuerzahler Berlin können die Broschüre „Die Steuerprüfung“ kostenlos in der Geschäftsstelle anfordern.



Berlins Bezirke schließen Haushaltsjahr 2017 positiv ab

Jahresabschluss der Bezirke

Die Berliner Bezirke haben das Jahr 2017 erneut positiv abgeschlossen. Mit einem Überschuss von insgesamt fast 54 Millionen Euro haben die Bezirke damit das beste Ergebnis seit dem Jahr 2012 erzielt. Nur noch ein Bezirk ist verschuldet.

Zum achten Mal in Folge haben Berlins Bezirke das Haushaltsjahr positiv abgeschlossen. Dabei fielen die Ergebnisse der einzelnen Bezirke unterschiedlich aus. Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf haben jeweils einen Überschuss von ca. 0,3 Millionen Euro erwirtschaftet. Der Bezirk Mitte hat das Jahr 2017 mit einem positiven Ergebnis von 10,6 Millionen Euro abgeschlossen. Insgesamt beläuft sich der Überschuss der Bezirke auf 53,9 Millionen Euro.

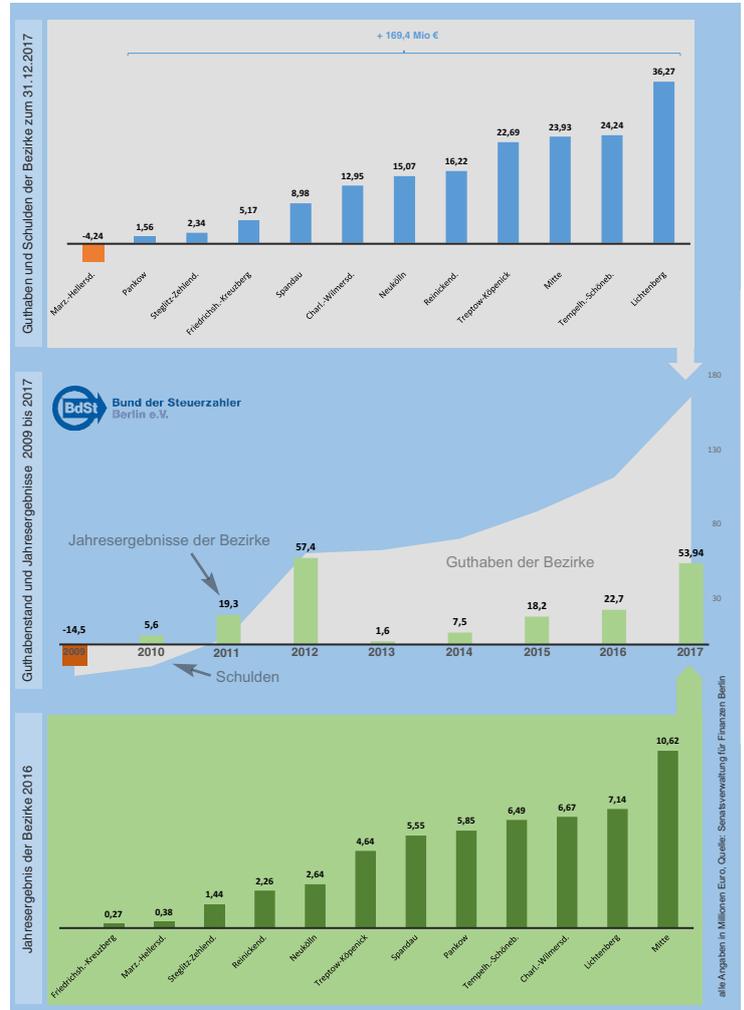
Die guten Jahresabschlüsse der Vergangenheit haben sich auch auf den Schulden- bzw. Guthabenstand der Bezirke ausgewirkt. Bis auf Marzahn-Hellersdorf haben alle Bezirke in den letzten Jahren ein Guthaben ansammeln können. Die Guthaben summieren sich auf insgesamt 169,4 Millionen Euro. Noch im Jahr 2003 waren die Berliner Be-

zirke mit 115 Millionen Euro verschuldet.

Mittlerweile weist nur noch der Bezirk Marzahn-Hellersdorf einen Schuldenstand in Höhe von 4,2 Millionen Euro aus. Als Konsolidierungsbezirk konnte der Bezirk seinen Höchstschuldenstand von ehemals über 45 Millionen Euro in den letzten Jahren drastisch reduzieren. Nach Angaben der Finanzverwaltung wird Marzahn-Hellersdorf auch seinen Restschuldenstand tilgen können.

Andere Sorgenkinder konnten in den letzten Jahren ihre Haushalte konsolidieren und ihre Schulden abbauen. Die ehemaligen Konsolidierungsbezirke Spandau und Mitte verfügen mittlerweile über ein Guthaben. Auch der Konsolidierungsbezirk Pankow konnte das letzte Jahr mit einem Überschuss abschließen und hat es geschafft, seine Schulden zu tilgen. Im Jahr 2016 hatte Pankow noch einen Schuldenstand von über vier Millionen Euro ausgewiesen.

Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) zeigte sich in einer Pressemitteilung zufrieden mit den Ergebnissen und bezeichnete die Finanzausstattung der Bezirke als angemessen.



Broschürentipp

Erben und Vererben

Bereits in der neunten Auflage der Broschüre „Erben und Vererben“ gibt der Bund der Steuerzahler einen Überblick zum Thema, um den Betroffenen zu helfen, ein Bewusstsein für die regelnden Fragen zu entwickeln. Als Einstiegshilfe gibt die Broschüre dem Leser einen Anstoß für die eigene Nachlassplanung und liefert wichtige Anregungen und Informationen.



Ratgeber für die Steuererklärung 2017

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren Steuererklärung 2017 für Arbeitneh-

mer und Steuerklärung 2017 für Senioren. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.



Die gewünschte Broschüre können Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

Berlins Finanzämter am schnellsten

BdSt-Bearbeitungscheck

Auch in diesem Jahr hat der Bund der Steuerzahler wieder die Bearbeitungszeiten der Einkommensteuererklärungen bei den Finanzverwaltungen abgefragt. Im bundesweiten Vergleich nimmt das Land Berlin demnach bei der Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen eine Spitzenposition ein.

Die Berliner Verwaltung ist nicht gerade für Effizienz und Schnelligkeit bekannt. Überfüllte Bürgerämter und lange Wartezeiten prägen in einigen Berliner Bezirken das Behördenbild.

Eine Umfrage des Bundes der Steuerzahler unter den Finanzverwaltungen hat ergeben, dass

Einkommensteuererklärungen in Berlin im bundesweiten Vergleich am schnellsten bearbeitet werden. Wie in den zurückliegenden Jahren hat der Bund der Steuerzahler den BdSt-Bearbeitungscheck gemacht.

Der Bund der Steuerzahler hat die Bearbeitungsdauer für Steuererklärungen von Arbeitneh-

mern, von Selbständigen und Unternehmen und den allgemeinen Durchschnitt bei der Verwaltung abgefragt. In allen Fällen liegt Berlin bundesweit an der Spitze.

Die allgemeinen Bearbeitungszeiten betragen in Berlin im Durchschnitt 36,5 Tage. Auf Platz zwei liegt Hamburg mit 41 Tagen, gefolgt vom Saarland mit einer Bearbeitungsdauer von 41,6 Tagen. Am längsten mussten Steuerzahler in Bremen auf ihren Bescheid warten. Hier betrug die Bearbeitungsdauer für

den Verlangungszeitraum 2016 knapp 56 Tage.

Vor allem bei der Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen von Arbeitnehmern konnten sich die Berliner Finanzämter in den letzten Jahren verbessern. Die Bearbeitung von Steuererklärungen für den Verlangungszeitraum 2014 dauerte noch 42 Tage und brachte Berlin im Bundesvergleich auf den 5. Platz. Für den Verlangungszeitraum 2016 erhielten Arbeitnehmer in Berlin ihren Einkommensteuerbescheid bereits nach 35 Tagen.

Veranlagungszeitraum/ Steuerfall	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz im bundesweiten Ranking)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz im bundesweiten Ranking)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz im bundesweiten Ranking)
Allgemeiner Durchschnitt	42,5 (3)	38,2 (2)	36,5 (1)
Arbeitnehmer	42 (5)	37 (2)	35 (1)
Selbstständige und Unternehmer	43 (2)	39 (1)	40 (1)

Eine Steuer ohne Grund?

FDP-Fraktion beantragt Grundsteuerhebesatz von Null

Die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat beantragt, dass der Senat den Hebesatz für die Grundsteuer in Berlin auf Null senken und damit künftig von einer Erhebung der Grundsteuer absehen soll. Die Grundsteuer sei eine Steuer ohne Grund. In der Mieterstadt Berlin würden Mieter dadurch spürbar entlastet werden. Der Bund der Steuerzahler bleibt skeptisch, ob die Regierungsfaktionen auf knapp 805 Millionen Euro Steuereinnahmen verzichten werden.

Die Grundsteuer sei eine Steuer ohne Grund, heißt es in dem Antrag der FDP-Fraktion. Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, den Hebesatz für die Grundsteuer in Berlin auf Null zu senken und damit künftig von einer Erhebung abzusehen. Gerade in der Mieterstadt Berlin werde es zu einer spürbaren Absenkung der Be-

triebskosten kommen. Berlin könne hier mit gutem Beispiel vorangehen und durch die Absenkung des Hebesatzes für die Grundsteuer auf Null ein deutliches Zeichen setzen, dessen Ziel die Abschaffung dieser ungerechten und ungerechtfertigten Steuer sein müsse.

Der Bund der Steuerzahler hält die vollständige Abschaffung der Grundsteuer steuersystematisch für die beste Lösung, da diese in einem modernen Steuersystem keine Existenzberechtigung mehr hat. Der Verein ist sich aber im Klaren darüber, dass dies politisch allenfalls langfristig umsetzbar ist. Daher sollte die Grundsteuer grundlegend reformiert werden, die Steuergerechtigkeit stärken und eine einfache Steuererhebung und eine niedrige Steuerbelastung bzw. Aufkommensneutralität gewährleisten. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

hält der Verband ein Einfachmodell für praktisch sinnvoll. Dabei werden für die Grundstücksberechnung lediglich die Grundstücksgröße und Wohnfläche angesetzt. Für den Bürger wäre das transparent und einfach umsetzbar.



Vom Tag der Arbeit und Müllers „solidarischem Grundeinkommen“

Seite 2

Datenschutzerklärung des BdSt Berlin

Seite 3

Berlin rechnet mit weiteren Steuereinnahmen

Umgestaltung der Maaßenstraße geht weiter

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Seite 4

Der BdSt Berlin in den Medien

Am 22. Mai berichtete das K1-Magazin von Kabel1 wieder einmal über Berliner Fälle von Steuergeldverschwendung. In dem 10-minütigen Beitrag in der Rubrik „Der Stein des Anstoßes“ führen K1-Moderatorin Kathy Weber und der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus mit einem himmelblauen Stretch-Trabbi den Schilderwald in der Pankower Platanenstraße (s. Ausgabe Mai 2018), die barrierefreien Bordsteinabsenkungen in der Pilgramer Straße (s. Schwarzbuch 2017) und die neuen „Parklets“ in der Kreuzberger Bergmannstraße (s. Ausgabe April 2018) ab.

Der Berliner BdSt-Vorsitzende im Interview zum Pankower Schilderwald: „Ich halte das für übertrieben. Das sind viel zu viele Schilder!“



Verzögerungen bei VL-Bescheinigungen Maschinelle Bearbeitung jetzt möglich

Der Bund der Steuerzahler Berlin war von Mitgliedern darauf hingewiesen worden, dass in Steuerbescheiden vermögenswirksame Leistungen fehlerhaft nicht berücksichtigt worden seien. Wenigstens einem Steuerzahler war seitens des Finanzamtes angeblich erklärt worden, dass die elektronische Übermittlung von vermögenswirksamen Leistungen vom Anlageinstitut an das Finanzamt derzeit nicht möglich sei, weil ein Software-Update nicht verfügbar sei und die Einspielung noch bis Ende des Jahres dauern würde.

Der Bund der Steuerzahler fragte bei der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen nach. Die Antwort kam prompt. Das maschinelle Programm zur Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage (ANSpZ) 2017 werde im Rahmen von KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) vom Land Bayern zentral programmiert und den Ländern, damit auch Berlin, zur Verfügung gestellt. Aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen

und der erstmaligen Bereitstellung von elektronischen statt papierenen VL-Bescheinigungen sei es in diesem Jahr leider zu Verzögerungen gekommen. Die Berliner Finanzämter seien angewiesen worden, Veranlagungen mit ANSpZ, bis zur Programmübergabe zurückzustellen. Die Übergabe sei vom bayerischen Rechenzentrum für April/Mai 2018 angekündigt gewesen. Die Auskunft des Finanzamtes, dass die Programme erst zum Jahresende laufen würden,

sei insofern nicht korrekt gewesen. Seit dem 4. Mai 2018 ist das Programm laut Finanzsenat nun für eine maschinelle Bearbeitung der Anträge auf ANSpZ 2017 freigegeben. Die entsprechenden Erklärungen für den Veranlagungszeitraum 2017 werden von den Finanzämtern nun bearbeitet.

Broschürentipp

Meine erste Steuererklärung

Das Anfertigen der Steuererklärung ist gar nicht so kompliziert, wie viele denken. In unserem neuen Leitfaden erfahren Sie, ob Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, wo es Formulare gibt oder welche Fristen einzuhalten sind. Wie und womit Sie Steuern sparen können, lesen Sie kompakt in unserem Ausgaben-ABC. Musterschreiben und Checklisten unterstützen Sie, um nichts zu vergessen.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 24.05.2018

Vom Tag der Arbeit und Müllers „solidarischem Grundeinkommen“

Ein berechnender Kommentar von Dipl.-Volkswirt Alexander Kraus

Unser Regierender Bürgermeister Michael Müller (SPD) macht aktuell bundespolitisch mit seiner Idee von einem „solidarischem Grundeinkommen“ von sich reden. Langzeitarbeitslose sollen für den gesetzlichen Mindestlohn im Staatssektor eingesetzt werden. Für besonders vielversprechend halte ich seinen Vorschlag allerdings nicht. Sollte der gesetzliche Mindestlohn dann auch noch angehoben werden, wäre das Modell aus meiner Sicht vollends unrealistisch. Stattdessen würde ich mir von Herrn Müller wünschen, dass er sich als Landesregierungschef lieber um die drängendsten Probleme der Stadt kümmert.

Berlins Regierender Bürgermeister hat sich anlässlich der Übernahme der Bundesratspräsidentschaft im November 2017 für die Einführung eines solidarischen Grundeinkommens ausgesprochen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat den Vorschlag durchgerechnet. Ich habe mir die Einschätzung des DIW einmal angesehen und bin danach nicht sehr überzeugt von dem Ansatz.

Öffentlich geförderte werden sollen demnach sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten bei kommunalen und landeseigenen Unternehmen, für die es gegenwärtig keinen Markt gibt und die keine „reguläre Arbeit“ verdrängen. Die Entlohnung soll möglichst tarifvertraglich abgesichert sein, auf jeden Fall aber in Höhe des Mindestlohns erfolgen. In Betracht kämen u.a. Tätigkeiten wie die Betreuung von Kleinkindern in Privatwohnungen von Alleinerziehenden, in der Jugend- und Familienhilfe oder als Hausmeister in kommunalen Einrichtungen sowie die Beratung zu gesunder und ausgewogener Ernährung. Erhalten sollen das solidarische Grundeinkommen erwerbslose Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die freiwillig eine „gesellschaftlich relevante“ Erwerbstätigkeit aufnehmen, für deren Ausübung gut vermittelte Grundkenntnisse ausreichen sollen. Wer das nicht in Anspruch nehmen wolle, für den bliebe weiterhin die Alternative, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe zu beziehen oder einen regulären Job anzunehmen. Unklar ist allerdings, ob in diesem Fall eine Sanktion folgen soll.

Berechnet hat das DIW die Auswirkung für einen Alleinstehenden ohne Kinder sowie eine Alleinerziehende mit zwei Kindern zwischen 14 und 17 Jahren. Zugrunde gelegt wurde ein Stundenlohn von 9 Euro, der knapp über dem gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 8,84 Euro liegt. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ergibt sich ein monatliches Bruttoeinkommen von 1.521 Euro. Zusätzliche Lohnbestandteile sind nicht vorgesehen. Nach der Berechnung des DIW hätte die Alleinerziehende netto monatlich 332 Euro mehr in der Tasche, bei dem Alleinstehenden wären es 234 Euro mehr als im Arbeitslosengeld-II-Bezug.

Ich bin allerdings skeptisch, ob das Angebot bei dieser enormen Grenzbelastung begeistert aufgenommen wird. Zusammen mit gesetzlichen Pausen und den Wegezeiten liegt man damit auch in Berlin schnell bei 50 Stunden pro Woche, die man außer Haus ist. Hinzu kommen Fahrtkosten und vielleicht sogar Mehrkosten für Essen außer Haus. Ob die alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern das für knapp 16 Euro mehr pro Arbeitstag auf sich nehmen will, halte ich für äußerst fraglich, wenn abends dann noch der Haushalt wartet. Bei dem Alleinstehenden sind es sogar nur gut 11 Euro pro Arbeitstag mehr als im Arbeitslosengeld-II-Bezug. Selbstverständlich ist natürlich jeder in erster Linie selbst für seinen eigenen Unterhalt verantwortlich. Die Frage ist nur, ob das für den Einzelnen ökonomisch rational ist. Bei der Differenz zum aktuellen

Mindestlohn trifft das sicherlich für viele nicht zu. Was passiert nun, wenn der Mindestlohn steigt?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilte pünktlich zum diesjährigen Tag der Arbeit mit, dass Ende 2016 bundesweit knapp 3,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ein Entgelt von weniger als 2.000 Euro brutto im Monat verdienten. In Berlin blieb immerhin mehr als jeder fünfte der Vollzeitgestellten unterhalb dieser Einkommensgrenze. In Ostdeutschland traf das sogar für fast ein Drittel aller Vollzeitbeschäftigten zu. Stimmen wurden laut, den Mindestlohn auf 12 Euro anzuheben. Das hatte im letzten November auch schon Olaf Scholz (SPD), zwischenzeitlich Bundesfinanzminister, gefordert.

Lassen Sie uns das einmal durchrechnen: 2.000 Euro brutto im Monat entsprechen bei 39 wöchentlichen Arbeitsstunden nach der üblichen Quartalsrechenmethode einem Bruttostundenlohn von 11,83 Euro. Lege ich allerdings die gesamten jährlichen Lohnkosten inklusive der Arbeitgeberanteile – die der Mitarbeiter ja nicht von seinem Arbeitgeber geschenkt bekommt und natürlich auch erwirtschaften muss –, um und verteile diese auf die Anzahl der Stunden, die der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitet, also nicht wegen Urlaub, Krankheit und Feiertagen frei hat, kommen wir schon auf mindestens 17 Euro „echtes“ Brutto pro tatsächlich gearbeiteter Stunde.

Da letztlich jede Arbeit am Ende aller Produktionsketten immer beim Endverbraucher landet, muss ehrlicherweise in der Regel auch noch die Mehrwertsteuer draufgeschlagen werden, womit wir schon bei mehr als 20 Euro inklusive Mehrwertsteuer pro Stunde sind, die der Arbeitgeber für jede einzelne Arbeitsstunde seines Mitarbeiters am Markt in Rechnung stel-

len muss. Damit wäre dann aber weder etwas für den „Overhead“, noch ein Gewinn oder der Kapitaleinsatz (Werkzeug, Computer, Büro, Fahrzeug, Lizenzen etc.) verdient.

Mit dem „offiziellen“ Netto von 8,13 Euro pro Stunde in Lohnsteuerklasse I oder IV nach der Quartalsrechenmethode, müsste dieser Arbeitnehmer also deutlich mehr als zwei Stunden arbeiten, um sich eine Stunde seiner eigenen Arbeitsleistung am Markt einkaufen zu können. Selbst bei einem Bruttogehalt von nur 2.000 Euro pro Monat gehen über 1.000 Euro an Lohnsteuer, Soli und Sozialabgaben inklusive der Arbeitgeberanteile an den Staat. Nach dem aktuellen Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit verdienen das in Berlin z.B. Angestellte in den Berufsgruppen „Arzt-/Praxishilfe“, „Hotellerie“ und „Fahrzeugführung“. Und das sind Jobs, die zweifellos eine Ausbildung, Stressresistenz und sehr engagiertes und sorgfältiges Arbeiten erfordern.

Stiege nun der Mindestlohn auf eben diese 12 Euro pro Stunde, erhielte nun z.B. auch ein Langzeitarbeitsloser mit den nach der Statistik typischen Hemmnissen, wie fehlendem Schul- und Berufsabschluss und mangelhaften Deutschkenntnissen, das gleiche Gehalt in seinem solidarischen Grundeigentumsjob wie eine Arzthelferin. Der erste Arbeitsmarkt bliebe ihm aus den oben genannten Produktivitätsgründen wohl aber dennoch verschlossen. Auch für die alleinerziehende Mutter mit vielen Kindern – ein weiteres schwerwiegendes Hemmnis auf dem Arbeitsmarkt – wird das solidarische Grundeinkommen kein Ausweg sein. Es sei denn, sie bekommt vom Staat jemanden gestellt, der im Rahmen des solidarischen Grundeinkommens für sie die „Betreuung von Kleinkindern in Privatwohnungen von Alleinerziehenden“ übernimmt.



Datenschutzerklärung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. Information gemäß Artikel 13 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer Daten

1. Allgemeine Hinweise

Auf Basis der Informationspflicht gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung möchten wir Sie transparent über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlicher der Verarbeitung:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin
Tel. 030-7901070, Fax 030-79010720, info@steuerzahler-berlin.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Information durch den Versand von Broschüren, Ratgebern o.ä. Diese Verarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- Anbahnung und Durchführung der Mitgliedschaft sowie zur Mitgliederbetreuung z.B. durch die Erstellung und den Versand von Einladungen zu Vereinsveranstaltungen und Beitragsrechnungen oder durch den Versand der regelmäßigen Mitgliederzeitschrift. Diese Verarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- Zu den vorgenannten Zwecken verwenden wir nicht nur Postanschriften zum postalischen Versand, sondern auch - soweit uns bekanntgegeben - E-Mail-Adressen zum Versand per E-Mail. Beispielsweise wird per E-Mail unser regelmäßiger Newsletter versandt. Diese Verarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Der Nutzung der E-Mail-Adresse für diese Zwecke kann selbstverständlich jederzeit widersprochen werden.
- Spendenwerbung für eigene Zwecke. Diese Verarbeitung beruht auf der Interessenabwägungsklausel gemäß Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Finanzierung und damit Aufrechterhaltung unserer gemeinnützigen Tätigkeiten sowie der dauerhaften Sicherstellung der Stabilität unserer günstigen Mitgliedsbeiträge.
- Übermittlung Ihrer Daten zur Spendenwerbung durch verbundene Dritte, konkret das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi) des Bundes der Steuerzahler e.V., Berlin.

Diese Verarbeitung beruht auf der Interessenabwägungsklausel gemäß Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Das berechtigte Interesse des DSi liegt in der Finanzierung und damit Aufrechterhaltung seiner gemeinnützigen Tätigkeiten.

3. Übermittlung von Daten

Der Verein kann Ihre personenbezogenen Daten an Unternehmen übermitteln, soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 2 dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig oder erforderlich ist. Im Übrigen werden personenbezogene Daten in unserem Auftrag auf Basis

von Verträgen über Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO durch externe Dienstleister, insbesondere im Bereich der Informationstechnik und Datenverarbeitung, verarbeitet. Keinesfalls findet dabei eine Weitergabe Ihrer Daten außerhalb der EU statt.

4. Speicherung der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke des Vertragsverhältnisses oder die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich ist oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen.

5. Welche Rechte haben Sie?

- Auskunft: Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie eine Kopie dieser Daten zu verlangen.
- Berichtigung, Löschung, Einschränkung: Zudem sind Sie berechtigt, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ist eine Löschung - aus verschiedenen Gründen - nicht möglich, haben Sie das Recht eine Einschränkung der Verarbeitung bzw. Sperrung Ihrer Daten zu verlangen.
- Widerruf: Beruht die Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung, haben Sie jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.
- Widerspruchsrecht: Soweit die Verarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO (Interessenabwägung) beruht, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen.
- Datenübertragbarkeit: Auch haben Sie gemäß Artikel 20 DSGVO ein Recht darauf, Ihre Daten in einem geeigneten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte kontaktieren Sie bitte unseren Vorstand.

6. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Belangen ist der Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin.

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, Tel. 030-138890 Fax 030-2155050,
mailbox@datenschutz-berlin.de

Diese Datenschutzerklärung wird fortlaufend aufgrund sich ändernder Gegebenheiten oder einer Anpassung der Rechtslage aktualisiert. (Stand: 24. Mai 2018)

Berlin rechnet mit weiteren Steuereinnahmen

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

Das Land Berlin kann sich in den nächsten Jahren über weiterhin steigende Steuereinnahmen freuen. Das ist das Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der Anfang Mai in Mainz zusammenkam.

Insgesamt gut eine Milliarde an zusätzlichen Steuereinnahmen wird das Land Berlin in diesem und im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich einnehmen. Für das laufende Jahr erwarten die Steuerschätzer Steuereinnahmen in Höhe von 22,215 Milliarden Euro, und damit mehr als 517 Millionen Euro mehr als bislang angenommen. Für das Jahr 2019 rechnen die Schätzer mit zusätzlichen 558 Millionen Euro und damit mit Steuereinnahmen in Höhe von 22,874 Milliarden Euro. Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) führt die weiter steigenden Steuereinnahmen auf die weiterhin günstige konjunkturelle Lage zurück. „Das Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung ist äußerst positiv. (...) Die Mehreinnahmen sind eine verlässliche Basis,

um den Schuldenabbau voranzutreiben und gleichzeitig dringend benötigte Investitionen anzuschieben“, so der Finanzsenator in einer Pressemitteilung. Kollatz-Ahnen gehe fest davon aus, dass auch in diesem Jahr wieder Schulden getilgt und Mittel dem Sondervermögen SIWANA zugeführt werden können, also dass ein Haushaltsüberschuss erzielt wird.

Der Finanzsenator mahnte allerdings zu finanzpolitischer Vorsicht. Da die Mehreinnahmen konjunkturell bedingt seien und diese Entwicklung in hohem Maße vom Wirtschaftswachstum und der Beschäftigung abhängig ist, könne Berlin die Mehreinnahmen

nicht für strukturelle Mehrausgaben verwenden. Berlin hat sich verpflichtet, sein strukturelles Defizit bis zum Jahr 2020 abzubauen und erhält daher noch bis zum Jahr 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 80 Millionen Euro.

Kollatz-Ahnen stellte weiterhin klar, dass zudem die steuerpolitische Agenda der Bundesregierung finanziert werden müsse. Maßnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags sowie des Grundfreibetrags, würden die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren mindern.

Regionalisierte Ergebnisse für Berlin (in Mio. €)	2017	2018	2019
Haushalt 2018/2019	---	21.698	22.316
Steuerschätzung Mai 2018	21.249	22.215	22.874
Veränderung	---	517	558

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung; Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

Umgestaltung der Maaßenstraße geht weiter

Nachdem der Umbau der Maaßenstraße zur Begegnungszone zu teils heftiger Kritik, auch von Seiten des Bundes der Steuerzahler, geführt hatte und auch die Verwaltung und letztlich Berlins Regierender Bürgermeister Müller (SPD) erkannt haben, dass die Idee einer Begegnungszone in der Maaßenstraße recht unglücklich umgesetzt wurde, soll nun umgebaut werden.

Bevor der Bezirk in der Maaßenstraße wieder die Hand anlegt, ist eine sogenannte Bürgerwerkstatt geplant, in der mit Anwohnern Ideen für einen Umbau gesammelt werden sollen. Eine mögliche Veränderung könnte die Verschiebung von Bordsteinen sein, die dazu führt, dass die ungeliebten, bunten Betonklötze ersetzt werden. Blinde haben gefordert, die Bereiche klarer zu trennen. Und auch, ob die Verschwenkung der Fahrbahn rückgängig gemacht wird, steht im Raum. Der Bezirk will nun erneut eine sechsstellige Summe investieren.

Für 835.000 Euro ließ der Bezirk Tempelhof-Schöneberg in der Maaßenstraße die Straße verengen und verlegen, um Platz für Fußgänger und Sitzmöglichkeiten zu schaffen. Unter den Kritikern war auch der Bund der Steuerzahler. Der Verein war vor Ort aktiv und hatte das Projekt zudem in den letzten beiden Schwarzbüchern mit aufgegriffen.

Mitgliederversammlung 2018

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 12. September 2018 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2017 und aktuelle Themen 2018
3. Jahresabschluss 2017
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2017
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2017
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2017
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Beschluss über den Mitgliedsbeitrag ab 2019
6. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss ist im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar.

Bericht der Alt-Kommission

Hoffest des Regierenden
Bürgermeisters

Bezahlbares Wohnen
für alle?

IGA kostet Berlin
mehr als geplant

Einladung zur Mitglieder-
versammlung

Juli/August
2018

Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Staat ist ein wesentlicher Kostentreiber, wenn es um das Wohnen geht. Mit unserem Wohnnebenkostenvergleich 2016-2018 haben wir die 16 Landeshauptstädte unter die Lupe genommen. Herausgekommen ist, dass man im Westteil Berlins am teuersten wohnt. Die Grundsteuer ist der Grund dafür. Und so werden in Berlin innerhalb einer Stadt die verfassungswidrigen Verzerrungen im geltenden Grundsteuerrecht besonders deutlich. Der Bund der Steuerzahler schlägt deswegen ein einfaches Flächenmodell vor, das auf Grundstücksgröße sowie Wohnfläche basiert. Die Vorteile: Das Modell ist für die Bürger einfach nachvollziehbar und für die Verwaltung gut umsetzbar. Die Ergebnisse der Studie können Sie sich hier ansehen: <http://bit.ly/BDST-WNK>

Viele Grüße

Ihr

Alexander Kraus

Vorsitzender BdSt Berlin e.V.



Ex-Bezirkschef verfasst Bericht für Alt-Kommission

Auftrag ohne Ausschreibung

Anfang Mai hatte die Berliner Morgenpost mit „Ein fragwürdiger Auftrag für den Ex-Bezirksbürgermeister“ getitelt und darüber berichtet, dass Stefan Komoß (SPD) mit seiner Beratungsfirma ohne Ausschreibung einen Bericht für die SPD-geführte Innenverwaltung verfassen würde.

Bestätigen konnte die Senatsverwaltung für Inneres dem Bund der Steuerzahler auf seinen Antrag auf Aktenauskunft, dass die 4K Concept Gesellschaft für Projektentwicklung mbH als externe Beratungsunterstützung bei der Verfassung des Abschlussberichtes beauftragt worden ist. Der Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist Stefan Komoß, bis 2016 Bezirksbürgermeister von Marzahn-Hellersdorf und Ex-SPD-Kreisvorsitzender.

Der Auftrag sei aber nicht durch die Senatsverwaltung, sondern durch den Vorsitzenden der Steuerungsgruppe zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung, Heinrich Alt, als Vertragspartner erteilt worden. Informationen zur Aufgabenstellung, zum sächlichen und zeitlichen Umfang oder ob es sich um einen Dienst- oder Werkvertrag handle, lägen weder der Senatsverwaltung für Inneres noch der Senatskanzlei vor, hieß es in der Aktenauskunft an den

BdSt. Den in der Morgenpost benannten Auftragswert zwischen 10.000 und 20.000 Euro wollte die Innenverwaltung auch nicht bestätigen. Die Höhe der Ausgaben falle unter den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Die besonderen Umstände rechtfertigten auch eine Ausnahme von der Ausschreibungspflicht.

Den Bund der Steuerzahler wundert diese Geheimniskrämerei. Denn der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erstreckt sich nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz nur soweit, dass durch eine Offenbarung ein nicht nur unwesentlicher wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte. Das wird hier wohl kaum zu befürchten sein, meint der BdSt. Denn tatsächlich haben öffentliche Stellen nach diesem Gesetz sicherzustellen, dass die von ihnen geschlossenen Verträge dem Recht auf Aktenauskunft nicht entgegenstehen. Der BdSt hat Widerspruch eingelegt.

Mit knapper Mehrheit gewählt

Neue Präsidentin am Rechnungshof

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat Karin Klingen mit hauchdünner Mehrheit zur neuen Präsidentin des Berliner Rechnungshofes gewählt.

Mit äußerst knapper Mehrheit wurde Karin Klingen Ende Juni zur neuen Präsidentin des Rechnungshofes gewählt. Von den 160 Abgeordneten stimmen 82 mit Ja. Notwendig war die absolute Mehrheit der Parlamentarier. Das sind 81 Stimmen. Die Oppositionsfraktionen stimmten nicht für die Kandidatin.

Im Vorfeld wurde kritisiert, dass Klingen bislang in der Senatskanzlei als Leiterin der Abteilung "Zentrale Dienste" tätig war und somit Regierungspolitik mitgestaltete. Diese Politik soll sie nun unabhängig kontrollieren. Klingen gehörte zudem bislang dem SPD-Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf an. Dort habe sie aber mitt-

lerweile alle Funktionen abgegeben.

In den drei Koalitionsfraktionen gab es daher bei einigen Abgeordneten Bedenken gegen die Wahl Klingen. Mindestens zehn Abgeordnete aus den Regierungskoalitionen stimmten am Ende nicht für sie.

Karin Klingen folgt Marion Claßen-Beblo, die im April in den Ruhestand gegangen ist.

Berlin bräuchte eine leistungsstarke Verwaltung

Bericht der Alt-Kommission

Die Steuerungsgruppe zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung unter dem Vorsitz des ehemaligen Vizepräsidenten der Bundesagentur für Arbeit Heinrich Alt hat ihren Abschlussbericht vorgelegt.

In wohlwollenden Worten stellen die Autoren dem Senat ein Armutzeugnis aus. Die 12-köpfige Steuerungsgruppe zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung bestehend aus ehemaligen politischen Spitzenbeamten, Managern kommunaler Unternehmen und Wissenschaftlern hat unter dem Vorsitz des ehemaligen Vizepräsidenten der Bundesagentur für Arbeit Heinrich Alt ihren Abschlussbericht vorgelegt. Titel und Erkenntnis des 100-seitigen Papiers: Berlin braucht eine leistungsstarke Verwaltung.

In seinem Vorwort betont Alt, dass Berlin zum Sehnsuchtsort für Menschen aus aller Welt geworden sei. Dieser Strahlkraft einer wachsenden Metropole müsse auch die Verwaltung Berlins gerecht werden. Den berechtigten Erwartungen der Bürger und Unternehmen nach kompetenten und leistungsstarken Behörden käme die Berliner Verwaltung in Teilbereichen aber nur bedingt nach. Ideen und Vorschläge, die Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns zu verbessern, seien nicht oder nur halbherzig in Angriff genommen wor-

den. Gut gemeinte Anstrengungen seien an mangelndem Umsetzungswillen und Umsetzungsvermögen gescheitert. Wenn Politik und Behörden jetzt die Ärmel hochkrepelten und die Vorschläge umsetzten, habe die Berliner Verwaltung aber eine gute Chance, in Zukunft den Ansprüchen ihrer Kunden gerecht zu werden.

Ein zentraler Punkt ist die Personalgewinnung. Bis Ende 2020 würden 30 Prozent der jetzigen Beschäftigten, d.h. 32.500 Vollzeitäquivalente, ausscheiden. Ärzte, Ingenieure und Sozialarbeiter führten die Hitliste der Mangelberufe in der Verwaltung an. In den kommenden Jahren folgten der Schuldienst, die Polizei, der Justizdienst, Feuerwehr und IT. Eine Herausforderung sei zudem die prognostizierte Bevölkerungszunahme. Die Berliner Verwaltung müsse also von einem vergleichsweise unattraktiv wirkenden Arbeitgeber im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte noch zulegen. Das unbefriedigende Leistungsniveau der Verwaltung habe strukturelle Ursachen, die demotivierend und leistungsmindernd wirkten.

Als Beispiel nennt die Kommission, dass es für das Amt des Bezirksstadtrates keine Zugangsvoraussetzungen nach fachlicher Qualifikation gibt. Weiterhin wird auch die Einführung einer bislang fehlenden Richtlinienkompetenz der Bezirksbürgermeister gegenüber den Stadträten empfohlen. Führungskompetenz sollte durch neue Zugangsvoraussetzungen systematisch gestärkt werden. Vorgeschlagen wird auch, Maßnahmen zu ergreifen, um den im bundesweiten Vergleich sehr hohen Krankenstand zu senken. Derzeit ließe sich die Berliner Verwaltung in vielen Bereichen kaum steuern, meint die Kommission weiter.

In weiteren Themenfeldern hat sich die Kommission mit der Forderung nach einem gesamtstädtischen Steuerungssystem, der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, mit der Digitalisierung und dem Change Management beschäftigt. Für den Bund der Steuerzahler liest sich der Bericht tatsächlich so, als wäre die Verwaltung eines Stadtstaates etwas gänzlich Neues, noch nie Dagewesenes, mit dem sich die Landesregierung konfrontiert sieht.

Landesunternehmen sponsern in Rekordhöhe

Hoffest des Regierenden Bürgermeisters

Durch den Senat beherrschte Landesunternehmen haben mit mindestens 145.500 Euro in Rekordhöhe das Hoffest des Regierenden gesponsert.

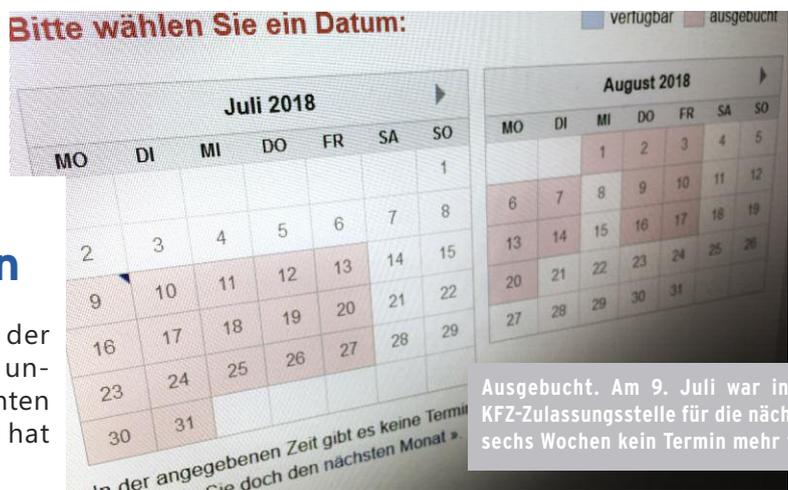
Dass Werbung für kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge vor einem derart erlauchten Teilnehmerkreis wirtschaftlich sein soll, muss bezweifelt werden. Laut Internetseite der „Berlin Partner“ beteiligen sich die Anstalten des öffentlichen Rechts BSR, BVG und Berliner Wasserbetriebe sowie die zu 99,7 Prozent landeseigene Messe Berlin an einer jeweils mindestens 16.000 Euro teuren „Unternehmenspräsentation erweitert“.

Insgesamt sieben Unternehmen, an denen das Land Berlin zu 100 Prozent beteiligt ist, beteiligen sich mit einer mindestens 8.500 Euro teuren „Unternehmenspräsentation“. Hierzu gehören die BIM, Ber-

linovo, die Berliner Stadtgüter, degewo, Gewobag, die Investitionsbank Berlin sowie STADT UND LAND. Unter „Unternehmenspräsentation F&B erweitert“ für mindestens 16.000 Euro findet sich das 100-prozentige Landesunternehmen Olympiastadion Berlin. Eine Anzeige für jeweils 3.000 Euro haben demnach die HOWOGE und die GESOBAU geschaltet, beide zu 100 Prozent landeseigen. Darüber hinaus beteiligen sich noch weitere Einrichtungen, an denen das Land Berlin zumindest beteiligt ist, z.B. die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

„Damit unterstützen unmittelbar vom Senat kontrollierte Unternehmen das Hoffest des Regierenden Bürgermeisters mit

einem direkten finanziellen Beitrag in Höhe von mindestens 145.500 Euro“, rechnete Alexander Kraus, Vorsitzender des BdSt Berlin vor: „Dies ist die höchste jemals von uns festgestellte Sponsoring-Summe für das Hoffest.“ Dass Werbung vor einem derart ausgesuchten Teilnehmerkreis für kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge wirtschaftlich sein soll, bezweifelte Kraus und warf dem Senat vor, über Sitze in den Aufsichtsgremien entsprechenden Einfluss auf die Geschäftsführungen der Landesunternehmen auszuüben: „Das ist eine völlig inakzeptable Zweckentfremdung von Geldern der Steuer- und Gebührenzahler.“



Viele Millionen sind trotzdem nur ein Tropfen auf den heißen Stein

Bezahlbares Wohnen für alle?

Die rot-rot-grüne Landesregierung hat sich 2016 als Ziel „bezahlbares Wohnen für alle“ in den Koalitionsvertrag geschrieben. Kann die Ausübung von Vorkaufsrechten eine Dämpfung der Mietpreisentwicklung bewirken?

Bis zum Ende der Legislaturperiode soll es 55.000 zusätzliche Wohnungen im Landesbesitz geben. Doch nicht alle diese Wohnungen werden neu gebaut. Vorgesehen ist im Koalitionsvertrag auch das Instrument der Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch. Falls sich der Käufer einer Wohnimmobilie in einem Gebiet mit Erhaltungsverordnung nicht im Wege einer Abwendungserklärung bereit erklärt, z.B. keine Aufteilung in Eigentumswohnungen oder Luxussanierungen vorzunehmen, kann der Bezirk sein Vorkaufsrecht z.B. zugunsten einer landeseigenen Wohnungsbau-gesellschaft ausüben. Intention dieser Bauvorschrift ist eigentlich, dass aus städtebaulichen Gründen in einem Gebiet die gewachsene Zusammensetzung der angestammten Wohnbevölkerung erhalten und einer sozialen Verdrängung entgegen-gewirkt werden soll. Mieterschutz ist dabei nicht das ursprüngliche Ziel.

In einer Abgeordnetenhausdrucksache vom 25. Mai 2018 wird bereits von 21 Ausübungsfällen mit insgesamt 483 Wohnungen in den 45 sozialen Erhaltungsgebieten berichtet. Für die Immobilien seien dabei Kaufpreise von insgesamt über 88 Millionen Euro angefallen. Das entspricht fast 183.000 Euro pro Wohnung inklusive der Gewerbeeinheiten. Aus vorangegangenen Antworten des Senats lässt sich zudem schlussfolgern, dass diese Wohnungen im Durchschnitt rund 70 Quadratmeter groß sind und sich die gezahlten Quadratmeterpreise auf rund 2.600 Euro belaufen haben.

Was sich nach viel Geld anhört, ist gemessen am Gesamtwohnungsmarkt dennoch ein Tropfen auf den heißen Stein. In Berlin gibt es rund 1,92 Millionen Wohnungen, von denen bislang nicht einmal ein Sechstel dem Land Berlin gehört. Der Gesamtwert aller Berliner Wohnungen dürfte sich nach groben Schätzungen des Bundes der Steuerzahler Berlin auf mindestens eine viertel bis halbe Billionen Euro belaufen, also rund dem zehn- bis zwan-

zigfachen Volumen des Berliner Gesamthaushaltes.

Nicht nur angesichts dieser Größenordnungen hält der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, dieses Instrument für einen Kampf gegen Windmühlenflügel. Zig Millionen Euro würden investiert, nur um einigen wenigen Berliner eine billige Miete zu sichern. Die „wahren Ursachen“ für die Immobilienpreissteigerungen in Metropolen wie Berlin sieht der Volkswirt woanders, nämlich in einer Geldschwemme und andererseits in der fortschreitenden Landflucht in Deutschland. Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase wundere es ihn deswegen nicht, dass auch in Berlin mittlerweile das 30-Fache der Jahresnettokaltmiete oder mehr als Kaufpreis für Wohnhäuser gezahlt werde. Tatsächlich sprechen ökonomische Untersuchungen der Bundesbank für eine enge Beziehung zwischen der monetären Expansion und der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt.

Zusätzlich würde sich auch die zunehmende Landflucht auf Mieten und Immobilienpreise in begehrten Metropolen wie Berlin auswirken, meint Kraus: „In den Dörfern stehen Häuser leer. In der Stadt stapeln sich die Leute.“ In Berlin würde dieser Effekt politisch sogar noch durch

die gebührenfreie Kita verstärkt werden.

Tatsächlich prognostiziert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nach einem mittleren Szenario bis zum Jahr 2030 eine Bevölkerungszunahme auf rund 3,825 Millionen Einwohner. Als Maximalvariante geht die Prognose sogar von 3,95 Millionen Einwohnern aus. Es könnten sich also bereits in 12 Jahren 500 bis 600 tausend Menschen mehr in Berlin drängeln als noch im Jahr 2000. Das entspricht dem bis zu 15-Fachen der Bevölkerung des Märkischen Viertels. Für Brandenburg wird für den Zeitraum 2000 bis 2030 hingegen eine Schrumpfung um 280.000 Einwohner prognostiziert.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hält es für unrealistisch, wenn der Senat glaubt, sich mit seinen kommunalen Wohnungsbauunternehmen erfolgreich gegen die Folgen von Inflation wehren zu können und für jeglichen Zustrom nach Berlin billigen Wohnraum zu garantieren, während ländliche Regionen ausbluten. Trotz noch vorhandener Baureserven in Baulücken, auf Brachen und Dächern scheint Berlin aber langsam vollzulaufen. Kitas, Schulen, Bürgerämter, Straßen und der ÖPNV stoßen langsam an Kapazitätsgrenzen. Für die Verwaltung trifft dies jedenfalls schon lange zu.



Zu wenig Besucher

IGA kostet Berlin mehr als geplant

Im vergangenen Jahr 2017 fand in Berlin die internationale Gartenausstellung statt. Da die Eintrittsgelder geringer als erwartet ausfielen, muss das Land Berlin mehr Gelder aus dem Landeshaushalt zuschießen.

Im April 2017 öffnete die erste internationale Gartenausstellung in Berlin. 186 Tage lang konnten Bürgerinnen und Bürger die 100 Hektar große Parklandschaft in Marzahn-Hellersdorf besuchen.

Kosten sollte das Projekt insgesamt 40 Millionen Euro. Der Landeszuschuss war mit 9,8 Millionen Euro veranschlagt, der Rest sollte mit Eintrittsgeldern und der Parkraumbewirtschaftung finanziert werden. Allerdings ist man bei den Planungen von weitaus höheren Besucherzahlen ausgegangen. Statt 2,4 Millionen Menschen besuchten nur 1,6 Millionen Besucher das IGA Gelände. Als Grund für die geringeren Besucherzahlen nennt die Senatsverwaltung

für Umwelt das schlechte Wetter. Es sei der kälteste April seit zehn Jahren und der nasseste Sommer seit dem Beginn der Wetteraufzeichnungen gewesen. Statt der erhofften 30,2 Millionen Euro an Einnahmen konnten aufgrund der geringeren Besucherzahlen nur 18,7 Millionen Euro realisiert werden. Zwar konnten auch Durchführungs- und Investitionskosten in Höhe von 1,1 Millionen Euro eingespart werden. Dennoch fällt der Landeszuschuss höher aus. Berlin bleibt auf Kosten in Höhe von 20,21 Millionen Euro sitzen, das sind gut 10 Millionen Euro mehr als geplant.

Mal wieder zeigt sich am Beispiel der IGA, dass man es mit der Planung von

Großvorhaben in Berlin nicht so genau nimmt. Dass es im Sommer zumindest eine Zeit lang regnen kann, sollte den Planern aus Sicht des Bundes der Steuerzahler bewusst sein. Hinzu kommt: Auf eine deutschlandweit flächendeckende Werbemaßnahme wurde verzichtet. Ein weiterer Grund für die geringeren Besucherzahlen sei nach Angaben der Senatsverwaltung für Umwelt, dass die „Nachhaltigkeit der geschaffenen Werte“ bereits von Beginn an kommuniziert wurde. Gäste könnten ihren Besuch der nun erweiterten Gärten der Welt unabhängig von der Veranstaltung der IGA, auf die Folgejahre verschoben haben.



Das Gelände der internationalen Gartenausstellung in Berlin Marzahn-Hellersdorf. Weil zu wenig Besucher kamen muss Berlin draufzahlen.

Horst Schröder_pixelio.de

Broschürentipp

Mehr Netto vom Brutto

Um engagierte Mitarbeiter zu belohnen und sie zusätzlich zu motivieren, bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Soll dies durch eine Erhöhung des Gehalts geschehen, so stößt man in der Regel auf das Problem, dass nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben schon bei Durchschnittsverdienern gerade einmal die Hälfte der Lohnsteigerung ankommt. Will man dies vermeiden, lohnt es sich über Gehaltsextras nachzudenken, die steuer- und sozialabgabenfrei beim Mitarbeiter landen.



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt- Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionschluss:** 10.07.2018



Mitgliederversammlung 2018

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 12. September 2018 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Ausgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2017 und aktuelle Themen 2018
3. Jahresabschluss 2017
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2017
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2017
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2017
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Beschluss über den Mitgliedsbeitrag ab 2019
6. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss ist im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar.

Zickzack-Radweg
in Zehlendorf

Hitzefrei in der
Verwaltung

Schwarzbustour
durch Berlin

Einladung zur
Mitgliederversammlung

Ein Plus in Berlins Kassen

September
2018

Broschürentipp

Die Steuerprüfung

Die 2018er Auflage der Broschüre „Die Steuerprüfung“ erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut.



Erben und Vererben

Bereits in der neunten Auflage der Broschüre „Erben und Vererben“ gibt der Bund der Steuerzahler einen Überblick zum Thema, um den Betroffenen zu helfen, ein Bewusstsein für die regelnden Fragen zu entwickeln. Als Einstiegshilfe gibt die Broschüre dem Leser einen Anstoß für die eigene Nachlassplanung und liefert wichtige Anregungen und Informationen.



Mitglieder des BdSt Berlin können die jeweils gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle anfordern.

Braucht Berlin eine Landesstiftung für politisch Verfolgte?

Zum 30. Jahrestag des Mauerfalls

Zum 30. Jahrestag des Berliner Mauerfalls fordern eine grüne Kommunalpolitikerin und prominente Erstunterstützer das Abgeordnetenhaus und den Senat auf, mit einer Landesstiftung für politisch Verfolgte ein Zeichen zu setzen. Der Bund der Steuerzahler äußerte im rbb-Inforadio trotz der hehren Ziele Bedenken.

Zum 30. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer am 9. November 2019 fordern die Kreisvorsitzende der Grünen von Lichtenberg, Hannah Neumann, und zahlreiche prominente Erstunterzeichner eine Landesstiftung für politisch Verfolgte einzusetzen. Unter ihnen finden sich zahlreiche Mitglieder des Bundestages, Menschenrechtler, Künstler und Wissenschaftler. Ihre Forderung: Das Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin sollen eine Landesstiftung für politisch Verfolgte gründen. Diesen soll als Stipendiaten in unserer Stadt für eine gewisse Zeit Zuflucht, Ruhe und Geborgenheit ermöglicht werden.

Zum Vorbild haben sich die Initiatoren eine Stiftung für politisch Verfolgte genommen, die 1986 von Klaus von Dohnanyi gegründet wurde. Sie unterstützt jährlich fünf politisch verfolgte Menschen, die wegen ihres öffentlichen Eintretens für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte in ihren Heimatländern in eine gefährliche, oft lebensbedrohliche Situation geraten sind.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hält diese hehren Ziele für grundsätzlich begrüßenswert. Ob staatliche Mittel in einer so kleinteiligen Organisation aber wirtschaftlich eingesetzt werden können, sei aber fraglich. Sein Vorsitzender Alexander Kraus wies im rbb-Inforadio auf Kosten für Vorstände, Geschäftsführung, Buchhaltung und die Erledigung steuerlicher Pflichten hin und vertrat die Auffassung, dass die Mittel in bestehenden staatlichen Strukturen womöglich

effizienter eingesetzt werden könnten. Tatsächlich fördert die Bundesregierung die internationale entwicklungs-politische Arbeit und politische Bildung im Ausland mit Milliardenbeträgen. Die bundeseigene Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) verfügt z.B. über ein Budget von 2,6 Milliarden Euro. Auch die parteinahen politischen Stiftungen erhalten aus Steuermitteln jährlich mehr als eine viertel Milliarde Euro für die internationale politische Bildungsarbeit und die Förderung von Demokratie und Zivilgesellschaft im Ausland.

Hannah Neumann hält die Arbeit der GIZ und der politischen Stiftungen für wichtig. Leider reiche diese aber oft nicht aus, um politisch Verfolgte dort zu schützen, sagte sie dem Bund der Steuerzahler. Es brauche auch Initiativen hier in Deutschland. Die Idee einer Bundesstiftung für politisch Verfolgte sei daran gescheitert, dass der Bund nur Förderprogramme aufsetzen, aber die Menschen nicht selbst unterbringen könne. „Auch deswegen nun diese regionale Initiative“, so Neumann weiter. Hinzu käme, dass das Menschenrechtsthema nicht nur eines der Außenpolitik sei, sondern sowohl etwas mit unserer deutschen Geschichte, als auch mit unserer heutigen Verantwortung für die Situation in der Welt zu tun habe. Der Berliner BdSt-Vorsitzende Kraus sieht es kritisch, wenn Länder und Kommunen parallel ebenfalls Außenpolitik betreiben, weil ihnen vielleicht die Arbeit der Bundesregierung nicht zusagt: „Der Zweck heiligt eben nicht immer die Mittel!“

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3,
64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 23.08.2018

Der Radweg, von dem ganz Deutschland spricht

Zicke Zacke!

Gefühlt jede regionale und überregionale Zeitung hat darüber berichtet. Auch Videos gibt es zuhauf. Der Zickzack-Radweg in Berlin-Zehlendorf sorgte im letzten Monat für reichlich Verwunderung – sogar im Bezirksamt.

Die Bewohner der Leo-Baeck-Straße staunten nicht schlecht als sich ihnen die frisch gezogenen Linien auf dem Bürgersteig offenbarten. Vor ihren Häusern wurde mit grellweißer Farbe ein Radweg gemalt, im Zickzack akkurat um jede einzelne Baumscheibe herumgezogen. Ernsthaft darauf fahren konnte man jedoch nicht. Alles war viel zu eng für die Radfahrer. Auch für die Fußgänger war kaum noch Platz. Die Straße sei eine 30-Zone, in der kein Fahrradweg angeordnet werden dürfe, meint man beim zuständigen Bezirksamt. Auf dem Gehweg habe es zwar eine Orientierungsmarkierung gegeben. Diese war allerdings gedacht für Kinder unter acht Jahren, die auf dem Gehweg zur nahe gele-

genen Grundschule gefahren sind und dabei nicht mit den Fußgängern kollidieren sollten. Mit der Erneuerung der Markierungslinie soll eine Firma beauftragt gewesen sein, die dann eigenmächtig aus der Linie ein Zickzack-Radweg gemacht hat.

Die Befürchtung, hier könnte Steuergeldverschwendet worden sein, konnte bislang nicht bestätigt werden. Denn nach derzeitigen Informationen sollte die Firma die Beseitigung der Zickzack-Linien auf eigene Kosten vornehmen.

Am 21. August wurde der Radweg dann weggefräst, allerdings nur auf den Gehwegplatten. Von den Mosaikpflaster könne man die Farbe nicht wegfräsen, hier muss die Markierung übermalt werden.

War sogar bei Google-Maps als Sehenswürdigkeit eingetragen - der Zickzack-Radweg von Berlin-Zehlendorf.



Kritik an verordneter Siesta von Bausenatorin Lompscher

Hitzefrei im Ämtle

Im Sommer kann es selbst in unseren Breiten auch schon einmal ordentlich warm werden. Berlins Bausenatorin zeigte sich Anfang August gnädig. Die Mitarbeiter bekamen „Hitzefrei“, ohne die versäumte Arbeitszeit nacharbeiten zu müssen.

Bei Rekordtemperaturen von fast 40 Grad waren Anfang August viele Berufsgruppen nicht um ihre Arbeit zu beneiden. Straßenbauarbeiter stellten die Rudolf-Wissel-Brücke überpünktlich fertig, und Berufskraftfahrer hielten die Temperaturen tapfer im Stau aus. Besser erging es da den Mitarbeitern von Bausenatorin Katrin Lompscher (Linke). Sie bekamen an drei Tagen „Hitzefrei“ und durften bereits um 14 Uhr nach Hause gehen, jedoch ohne die versäumte Arbeitszeit nachholen zu müssen.

„Klar ist, kein Mensch kann bei 35 Grad produktiv arbeiten. Aber die Arbeit muss natürlich erledigt werden“, sagte Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, der Deutschen Presseagentur. „Das gelte gerade für einen Bereich, in dem oft von fehlenden Kapazitäten die Rede sei, wenn Dinge sich verzögerten.“ Kraus schlug etwa vor, die Arbeitszeit in die früheren Morgenstunden zu verlegen. Wo das möglich sei, spreche aus seiner Sicht auch nichts gegen eine Verkürzung an einzelnen Tagen, wenn

die Arbeitszeit an einem anderen Tag nachgeholt werde: „Das ganz freizugeben, finde ich schwierig. In anderen Branchen haben die Mitarbeiter diese Möglichkeit auch nicht.“ Aufgegriffen hatten diese Kritik die Berliner Morgenpost, die Märkische Oderzeitung, die Berliner Zeitung sowie rbb24.

Ab 35 Grad ist der Arbeitgeber aber tatsächlich verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen. Die Arbeitsstättenrichtlinie sieht dann Luftduschen, Wasserschleier und Hitzeschutzkleidung vor!

Auch in diesem Jahr fuhr der Schwarzbus wieder durch Berlin und machte unter anderem Halt am Flughafen BER.



Steuergeldverschwendungstour durch die Bundeshauptstadt

Mit dem Schwarzbus zum BER & Mehr

Der Schwarzbus rollte am 14. Juli nicht nur durch die Bundeshauptstadt, sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus. 56 Teilnehmer informierten sich über Baukostenüberschreitungen, teure Kunst am Bau und fragwürdige Stadtentwicklungsmaßnahmen. Höhepunkt war jedoch das Milliardengrab BER.

Ausgangspunkt dieser Stadtrundfahrt der besonderen Art war der Zentrale Omnibusbahnhof an der Masurenallee. Seit Juni 2016 wird dort saniert und erweitert. Aus anfangs geplanten Baukosten von 14,3 Mio. Euro sind durch Umplanungen mittlerweile mindestens 37,3 Mio. Euro geworden. Die Fertigstellung hat sich von 2019 auf voraussichtlich 2021 verschoben.

Nächster Halt war die derzeit entstehende Europacity nördlich des Berliner Hauptbahnhofs. Dort beginnen demnächst auch die Bauarbeiten für eine Fußgängerbrücke, die es schon vor dem ersten Spatenstich ins Schwarzbuch 2017 geschafft hatte. Aus ursprünglich geschätzten Baukosten in Höhe von 1,87 Mio. Euro gehen die nun vorliegenden Bauplanungsunterlagen schon von fast 2,9 Mio. Euro aus. Zahlreiche wesentliche Bauelemente waren einfach in der Wettbewerbseinreichung nicht berücksichtigt worden.

Auf dem Weg zur Charité passierte der

Schwarzbus auch noch die Dächer an der Tram-Haltestelle am Berliner Hauptbahnhof. Diese waren unter dem Motto "Ankommen – Halten – Abfahren" und Baukosten von über einer Million Euro im Schwarzbuch 2015 gelandet.

Gegenüber dem Charité-Bettenhaus bestaunten die Teilnehmer dann das neue Kunstwerk "Die goldene Stunde". 450.000 Euro wurden aus Landesmitteln für die Kunst am Bau ausgegeben, obwohl die Charité als Körperschaft des öffentlichen Rechts einen Sanierungsrückstau von einer Milliarde Euro aufweist.

Vorbei ging es auch an der Berliner Staatsoper. Ihre Fertigstellung verzögerte sich um 4 Jahre. Die Baukosten explodierten von 239 auf mittlerweile 439 Mio. Euro.

In der Kreuzberger Bergmannstraße hatten die Teilnehmer Gelegenheit, bei einem Mittagsimbiss die im März 2018 errichteten „Parklets“ ausgiebig zu testen. Die fast 119.000 Euro teuren „Begeg-

nungsmodule“ sollen die Stadt nach Ansicht des Senats lebenswerter machen und mehr Platz für Begegnung und Erholung schaffen.

Auf dem Weg zum Flughafen Berlin Brandenburg passierte der Schwarzbus dann noch die Kunstinstallation "Licht, Farbe und Rhythmus" am S-Bahnhof Neukölln, die es 2011 mit Baukosten von 411.000 Euro ins Schwarzbuch geschafft hatte. Sie sollte ursprünglich maximal 100.000 Euro kosten. Vorbei ging es auch am Kunstwerk "Die Welle" in der Sonnenallee, bei dem die Steuerzahler für 135.000 Euro immerhin 480 Stahlpoller bekommen haben.

Höhepunkt des Ausflugs dürfte für die meisten Teilnehmer wohl der BER selbst gewesen sein, der mit seinen wiederholten Terminverschiebungen und Baukostenerhöhungen außer Konkurrenz läuft. Im Schatten des Hauptterminals diskutierten die Teilnehmer Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen.

Mitgliederversammlung 2018

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 12. September 2018 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2017 und aktuelle Themen 2018
3. Jahresabschluss 2017
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2017
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2017
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2017
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Beschluss über den Mitgliedsbeitrag ab 2019
6. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss ist im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar.

Broschürentipp

Meine erste Steuererklärung

Das Anfertigen der Steuererklärung ist gar nicht so kompliziert, wie viele denken. In unserem neuen Leitfaden erfahren Sie, ob Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, wo es Formulare gibt oder welche Fristen einzuhalten sind. Wie und womit Sie Steuern sparen können, lesen Sie kompakt in unserem Ausgaben-ABC. Musterschreiben und Checklisten unterstützen Sie, um nichts zu vergessen.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Ohne Ausschreibung an
Parteifreund - Innen-
senat antwortet

Fractionen im Abgeord-
netenhaus - Rücklagen auf
Rekordniveau

Gehaltserhöhung im
öffentlichen Dienst
Bericht von der
Mitgliederversammlung

**Oktober
2018**



2.000 Liter frisches mineralreiches Trinkwasser fließen täglich durch einen einzigen Trinkbrunnen

Eine Million Euro für 100 öffentliche Trinkbrunnen Durstig in Berlin?

Bis Ende 2019 sollen 100 neue Trinkbrunnen Hauptstädter und Gäste kostenlos mit frischem mineralreichem Trinkwasser versorgen und zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Eine Million Euro soll hierfür vom Land ausgegeben werden.

Derzeit gibt es 48 öffentliche Trinkbrunnen in Berlin. Zwei Ausführungen sind zu finden: Eine moderne, silberne Variante aus Aluminium und die blauen Kaiser-Brunnen aus Gusseisen. Ein Modell für Rollstuhlfahrer soll folgen. Für 100 neue Brunnen und Wasserspender wird gemäß dem Blue-Community-Beschluss des Abgeordnetenhauses eine Million Euro ausgegeben. „Wasser frei!“ gab der Regierende Bürgermeister Michael Müller dafür am 23. August 2018 mit einem Trinkbrunnen am Leipziger Platz.

Im Berliner Energie und Klimaschutzprogramm 2030 heißt es, dass der Ausbau des Trinkbrunnennetzes aufgrund zunehmend höherer Sommertemperaturen und länger anhaltender Hitzephasen sinnvoll und notwendig sei. Die CDU-Fraktion hatte Ende 2017 im Abgeordnetenhaus beantragt, die Anzahl an öffentlichen Trinkbrunnen verteilt auf alle Berliner Bezirke zu erhöhen. Das Trinkwasser aus dem öffentlichen Leitungssystem sei deutlich umweltfreundlicher als der Gebrauch von Flaschenwasser. Die Trinkbrunnen seien auch eine Dienstleistung z.B. für Woh-

nungslose. Die Fraktion der Grünen hatte schon 2015 einen Zuschuss von einer Million Euro damals für 200 Trinkbrunnen gefordert.

In einer Facebook-Abstimmung des Bundes der Steuerzahler wurde mehr dreimal mehr Ablehnung als Zustimmung für die Wasserspender geäußert. Nutzer empfanden die Kosten als zu hoch oder befürchteten Verschmutzungen. Grundsätzlich hält der Bund der Steuerzahler die Trinkbrunnen aber für eine gute Sache. „Gerade für Obdachlose sei die Wasserversorgung schwierig“, sagte der Berliner BdSt-Vorsitzender, Alexander Kraus. Ob die paar wenigen Wasserspender allerdings ökologisch viel bringen werden, bezweifelt Kraus: „Die Trinkbrunnen stehen einfach zu weit auseinander.“ Was den Bund der Steuerzahler allerdings zunächst wunderte: Der Wasserstrahl läuft zwischen Mai und Oktober ununterbrochen, womit sich auch der Wasserverbrauch von 2.000 Litern am Tag erklären lässt. Die Berliner Wasserbetriebe bestätigten auf Anfrage die Vermutung, dass dies aus hygienischen Gründen notwendig ist.

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3,
64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 25.09.2018

Broschürentipp

Arbeiten in Haus und Garten - Auflage 2018!

Arbeiten in Haus und Garten - ein Thema, das fast jeden betrifft. Führen Handwerker Reparaturen im Haushalt durch? Kommt der Schornsteinfeger oder wurde ein Hausmeister, Winterdienst oder auch eine Haushaltshilfe beauftragt? All dies verursacht Kosten, die Sie nicht alleine tragen müssen. Der Ratgeber klärt ausführlich darüber auf, wie Sie den Fiskus an den Kosten beteiligen können, unabhängig davon, ob Sie Wohnungseigentümer oder Mieter sind.

Mitglieder können den Ratgeber kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Innensenat antwortete Steuerzahlerbund doch noch

Ohne Ausschreibung an Parteifreund

Im Sommer hatten wir darüber berichtet, dass der SPD-geführte Innensenat keine Auskunft über die Höhe eines Auftrags an das Beratungsunternehmen eines Ex-Bezirksbürgermeisters und Ex-SPD-Kreischefs geben wollte. Jetzt kam heraus, was Wettbewerber ärgern dürfte: Die Ausgaben für den nicht ausgeschriebenen Auftrag beliefen sich auf 23.562 Euro. Angaben über die genaue Aufgabenstellung und den Umfang bleiben aber weiterhin im Dunkeln.

Bereits in der Juli/August-Ausgabe hatte der Bund der Steuerzahler darüber berichtet, dass die 4K Concept Gesellschaft für Projektentwicklung mbH als externe Unterstützung einer vom Senat eingesetzten 12-köpfigen „Steuerungsgruppe zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung“ beauftragt worden war. Geschäftsführer dieser Beratungsgesellschaft ist Stefan Komoß, 2016 abgewählter Bezirksbürgermeister von Marzahn-Hellersdorf und Ex-SPD-Kreisvorsitzender.

Direkt nachdem die Berliner Morgenpost im Mai mit „Ein fragwürdiger Auftrag für den Ex-Bezirksbürgermeister“ getitelt hatte und der Tagesspiegel über Vorwürfe berichtete, Komoß habe „bei Behörden und öffentlich geförderten Trägern zielgerichtet lukrative Aufträge an Land gezogen“, stellte der Bund der Steuerzahler einen Antrag auf Aktenauskunft.

In der Aktenauskunft wollte sich die Innenverwaltung zunächst aber weder zur Auftragshöhe noch zur Aufgabenstellung oder den Umfang des Auftrags äußern. Die Abschlussrechnung läge der Senatsverwal-

tung für Inneres noch nicht vor. Die Ausgaben für diesen Vertrag fielen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zudem unter den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Fragen nach der genauen Aufgabenstellung und dem Umfang des Auftrages wurden wenig konkret als „externe Beratungsunterstützung bei der Verfassung des Abschlussberichtes durch die Steuerungsgruppe“ umschrieben. Was darunter zu verstehen ist, bleibt im Dunkeln.

Weitere Fragen konnte die Verwaltung nicht beantworten, da das „bilaterale Vertragsverhältnis“ zwischen dem Vorsitzenden der Steuerungsgruppe und der „externen Unterstützung“ „nicht im Benehmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport“ liege. Als „besondere Umstände“ für eine Ausnahme von der Ausschreibungspflicht nach der Landeshaushaltsordnung führte die Verwaltung die „sehr engen zeitlichen Vorgaben des Senats“ an. Weitere Informationen lägen weder der Senatsverwaltung für Inneres noch der Senatskanzlei vor.

Den Bund der Steuerzahler wunderten diese widersprüchlichen Aussagen. Wenn die Auftragsvergabe unter das Informationsfreiheitsgesetz und die Landeshaushaltsordnung fällt, dann wäre das ein Vertrag einer öffentlichen Stelle, dessen Inhalt und Umfang die Verwaltung kennen sollte. Dann müssten grundsätzlich auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und eine Ausschreibung durchgeführt werden. Handelte es sich tatsächlich um ein „bilaterales Vertragsverhältnis“ des Vorsitzenden, dann wäre das finanziell allerdings allein sein Privatvergnügen und die Abschlussrechnung bräuchte dann auch nicht dem Senat vorgelegt zu werden.

Dem Bund der Steuerzahler reichte das jedenfalls als Aktenauskunft nicht aus. Auf seinen Widerspruch hin teilte die Senatsverwaltung für Inneres Ende August dann aber schließlich doch noch mit, dass sich die Brutto-Ausgaben für die Beauftragung

der 4K Concept Gesellschaft für Projektentwicklung mbH auf 23.562 Euro belaufen.

Nach der Auftragsvergabe an das Unternehmen seines Parteifreundes gefragt, hatte Innensenator Andras Geisel (SPD) schon in der Plenarsitzung im Mai herumgeeiert, der Auftrag sei „mündlich und auch schriftlich“ durch den Vorsitzenden der Kommission erteilt worden. Geisel behauptete damals auch, dass es sich nicht um einen Auftrag der Innenverwaltung handeln würde. In einer Pressemitteilung der Staatskanzlei hieß es jedenfalls, die Steuerungsgruppe sei im September 2017 vom Senat eingerichtet worden.

Der Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, fasst diesen widersprüchlichen Sachverhalt zusammen: „Der Senat setzt eine Expertenkommission ein und eröffnet ihrem Vorsitzenden, sich externen Sachverständigen in Form einer externen Beratungsunterstützung einzukaufen. Unterstützt wird die Kommission durch eine Geschäftsstelle bei der Innenverwaltung. Ihr Vorsitzender erteilt dann einen Auftrag bilateral, mündlich und auch schriftlich ohne Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und ohne Ausschreibung an das Unternehmen des Parteifreundes des Innensenators. Zu Art, Höhe und Umfang des Auftrags kann die Verwaltung keine Auskunft geben, weil der Auftrag vom Kommissionsvorsitzenden ausgestellt wurde und sie selbst keine Information hat. Weiterleiten kann sie unseren Auskunftsantrag nicht, weil die Kommission angeblich nicht unter das IFG fällt. Allerdings beruft sich der Senat auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen nach dem IFG, das hier dann plötzlich doch wieder gilt. Der Verzicht auf eine Ausschreibung wird vom Senat mit der Dringlichkeit begründet, die dadurch besteht, weil Senat behauptet, dass es nach Jahrzehnten Stillstand jetzt plötzlich dringlich sei, eine Kommission dazu zu befragen, wie man eigentlich regiert.“



Alexander Kraus/pixello.de

Rot-Rot-Grün hat sich bereits geeinigt, die Beamtensbesoldung bis zum Jahr 2021 auf das Durchschnittsniveau der Bundesländer anzuheben. Nun geht die Berliner SPD einen Schritt weiter. Im November soll auf dem Parteitag darüber beraten werden, ob die Beschäftigten im öffentlichen Dienst künftig so viel wie Beschäftigte in Bundesbehörden verdienen sollen.



Berliner SPD möchte Beschäftigten Spitzengehälter zahlen

Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst?

In der Berliner SPD möchte man die Gehälter von Tarifbeschäftigten und Beamten des Landes an das Bundesniveau angleichen. Der Bund der Steuerzahler warnt vor den Folgen.

Die öffentliche Verwaltung soll attraktiver werden. Möglicherweise als Vorbereitung auf den nächsten Wahlkampf soll auf dem nächsten SPD-Parteitag beantragt werden, die Gehälter von Beamten und Angestellten in der öffentlichen Verwaltung auf das Niveau der Bundesbehörden anzuheben. Der SPD-Kreisverband Reinickendorf habe dem Antrag bereits zugestimmt. Da im Berliner Haushalt so viel Geld übrig sei, solle es gerechter verteilt werden, wird der Reinickendorfer Kreisvorsitzende Jörg Stroedter im Tagesspiegel zitiert. Die Forderung „für mehr Verteilungsgerechtigkeit“ werde auf dem SPD-Parteitag eine breite Masse finden.

Böse Zungen behaupten, die SPD mache mit dem Antrag bereits Wahlkampf. Die mehr als 118.000 Bediensteten seien dankbare Wähler. Andere SPD-Genossen warnen davor, die Einkommen im öffentli-

chen Dienst mit der Gießkanne an das Bundesniveau anzugleichen. Denn wenn es um die Attraktivität der Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung gehe, sei die Höhe des Gehalts allein nicht ausschlaggebend. Stattdessen müsse man Pläne entwickeln, die den unteren Lohngruppen im öffentlichen Dienst zugutekämen.

Auch Berlins Finanzsenator Kollatz, der selbst auch der SPD angehört, äußert sich kritisch. Er warnt davor, Forderungen aufzustellen, die den Länderfinanzausgleich riskieren könnten. Berlin ist der größte Empfänger im Finanzausgleich. Im vergangenen Jahr erhielt das Land Zahlungen in Höhe von 4,2 Milliarden Euro. Der Länderfinanzausgleich diene dazu, gleiche Lebensverhältnisse, auch in ärmeren Bundesländern zu garantieren. Sollte sich Berlin in der Bezahlung der öffentlichen Bediensteten in eine Spitzenposition begeben, riskiere man eine Diskussion, die zu

Ergebnissen führen könnte, die man nicht bedacht hat, so Kollatz. Ab 2020 gelte die Schuldenbremse, und es gebe zudem Konsolidierungsvereinbarungen zwischen dem Bund und Berlin, die eingehalten werden müssten.

„Niemand hat etwas dagegen, wenn die Bediensteten im öffentlichen Dienst angemessen verdienen. Vor dem Hintergrund des Länderfinanzausgleiches sollte dies jedoch nicht mehr sein als in den Geberländern“, so der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus. Nur weil Berlin momentan Überschüsse erwirtschaftet, heiße dies nicht, dass solche Sonderwünsche auch langfristig finanzierbar sind, so Kraus weiter.

Schätzungen gehen davon aus, dass die Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an das Niveau von Bundesbehörden bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr kosten würde.

Mitgliederversammlung des Berliner Landesverbandes

Entlastung erteilt

Am 12. September 2018 tagte die Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

Wie bei jedem Verein, hat auch der Bund der Steuerzahler Berlin einmal im Jahr mit einer Mitgliederversammlung vereinsrechtliche Regularien abzuhandeln. Durch die Versammlung leitete der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Rechtsanwalt und Notar Christian Petrenz. Mit einem Grußwort richtete sich der Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V., Reiner Holznagel, an die Mitglieder und informierte über die Arbeit des Vereins auf Bundesebene. Eine interessante Diskussion entwickelte sich durch Nachfragen aus dem Publikum zum BER-Debakel und

zur Haltung des Verbandes im Zusammenhang mit der Niedrigzinspolitik der EZB, die auch im Rahmen des Geschäftsberichts durch den Vorstandsvorsitzenden Alexander Kraus fortgesetzt wurde.

Anschließend bestätigte die Mitgliederversammlung die durch den Wirtschaftsprüfer testierte Jahresrechnung für das Jahr 2017 und erteilte Vorstand und Verwaltungsrat die Entlastung. Ebenfalls beschlossen wurde von den Mitgliedern erstmalig nach fünf Jahren eine Beitragserhöhung. Ab 2019 steigt damit der Mitgliedsbeitrag von 72 auf 79 Euro pro Jahr sowie für Senioren ab dem 65. Lebensjahr



Präsident Reiner Holznagel, Vorstandsvorsitzender Alexander Kraus, Verwaltungsratsvorsitzender Christian Petrenz und Haushaltsreferent Steffen Bernitz.

von 36 auf 39 Euro. Der Bund der Steuerzahler Berlin hat damit bundesweit weiterhin die mit am niedrigsten Beitragsätze im Gesamtverband. Der Mitgliedsbeitrag für den Bund der Steuerzahler Berlin e.V. ist als Sonderausgabe gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich absetzbar.

Das Schwarzbuch 2018/19
Die Berliner Fälle

Staatsoper rutscht noch tiefer in die Katastrophe
Übertriebene Beschilderung in Berlin-Pankow

Teure Parklets für Berlin-Kreuzberg

Teure Kunst am Bau trotz Sanierungsstau
Kostenexplosion am Zentralen Omnibusbahnhof

**November
2018**

Liebe Leserin, lieber Leser!

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie die Berliner Fälle aus dem neuen Schwarzbuch einmal komplett abgedruckt. Als regelmäßigem Leser unserer Mitgliederzeitschrift werden Ihnen die Beispiele für Steuergeldverschwendung aber wahrscheinlich schon bekannt vorkommen. In den letzten Monaten haben wir an dieser Stelle mehrfach über den Stand unserer Recherchen berichtet. Auch in den Medien konnte ich seit dem letzten Schwarzbuch schon einige dieser Beispiele für Steuergeldverschwendung kommentieren.

Die Parklets in der Kreuzberger Bergmannstraße konnte ich zum Beispiel im April in der Sendung RTL explosiv und im Mai im Kabel1-Magazin kritisieren. Im Kabel1-Magazin im Oktober sowie im Februar in der Berliner Abendschau habe ich mich zu den Baukosten- und Terminüberschreitungen am Zentralen Omnibusbahnhof ZOB geäußert. In der RTL-Sendung „Mario-Barth-deckt auf“ forderte ich unter der „Goldenen Stunde“ an der Charité jeden Euro statt in Kunst am Bau zunächst besser in die Sanierung der Straßen, Gehwege, Gebäude und natürlich auch der Krankenhäuser zu stecken. Schon im letzten Dezember hatten Bild und B.Z. meine Kritik dazu in einem doppelseitigen Artikel aufgegriffen. Über die Pankower Platanenstraße hatte ich ebenfalls im K1-Magazin gesagt, dass ich den dortigen Schilderwald für absolut übertrieben halte.

Wie sehen Sie das? Schreiben Sie mir gerne an kraus@steuerzahler-berlin.de.

Mit den besten Grüßen

**Ihr
Alexander Kraus**
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 24.10.2018

Steuerzahlerbund unterwegs mit Kabel1

Baukostenexplosionen

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin war im Oktober wieder mit Kabel1-Moderatorin Kathy Weber unterwegs. Das Thema in der Rubrik „Der Stein des Anstoßes“ passte zum Schwerpunkt im neuen Schwarzbuch: Baukostenexplosionen.

Für eine Tour zu den größten Baukostenexplosionen Berlins hatte sich K1-Moderatorin Kathy Weber diesmal einen LKW mit Hebebühne gemietet und sich mit Alexander Kraus vom Bund der Steuerzahler verabredet. Mit Warnweste und Schutzhelm ausgestattet ging es zunächst zu der gerade entstehenden Europacity nördlich des Berliner Hauptbahnhofs. Hier erläuterte der Berliner Landesvorsitzende,



dass sich die Kosten für eine Fußgängerbrücke schon vor dem ersten Spatenstich von knapp 1,9 Millionen auf knapp 2,9 Millionen erhöht haben. Ursache: In der ursprünglichen Kostenschätzung fehlten wesentliche Bestandteile der Brücke. Mit dem Fall hatte sich der Bund der Steuerzahler schon in seinem Schwarzbuch 2017 beschäftigt.

Anschließend ging es zum ZOB, dem Zentralen Omnibusbahnhof an der Berliner Masurenallee. Kraus erläuterte hier schon



Beitrag anschauen:
QR-Code scannen oder
<http://bit.ly/bdst102018>
(Beitrag ab Minute 19:04)

Kraus zum BER: „Das ist die größte Steuergeldverschwendung, die wir haben!“



einmal die Ursachen für die Baukosten- und Terminüberschreitung aus unserem aktuellen Schwarzbuchfall (s. Folgeseiten). Ein Senatssprecher sagte im Interview, dass die Umplanungen doch am Anfang schon abzusehen waren und es nur nicht so richtig intelligent gewesen sei, schon die Zahl zu kommunizieren. Das lässt den Bund der Steuerzahler aufhorchen, weil in einer Berichtsvorlage des Senats an das Berliner Abgeordnetenhaus von ursprünglichen Baukosten von 14,3 Millionen Euro die Rede war und zwar nach einer „geprüften und kostenfestgestellten Bauplanungsunterlage“. Mittlerweile sind die Baukosten auf 36,9 Millionen Euro explodiert.

Zum Schluss ging es Richtung Schönefeld. Alexander Kraus erklärte Moderatorin Kathy Weber am Flughafen BER: "Da kommt man in der Region nicht herum. Das ist die größte Steuergeldverschwendung, die wir haben! Hier ist wirklich alles schief gegangen, was man an einer Baustelle schief gehen lassen kann."



Berliner Staatsoper rutscht noch tiefer in die Katastrophe

Letzter Akt einer Tragödie

Vier Jahre Terminverzug und 200 Mio. Euro Mehrkosten ist die Bilanz der Sanierung der Berliner Staatsoper Unter den Linden. Nach sieben Jahren Bauzeit konnte der Spielbetrieb erst im Dezember 2017 wieder aufgenommen werden. Wie es sich für die Dramaturgie einer tragische Oper gehört, folgt im letzten Akt die Katastrophe: Die Baukosten sind auf mittlerweile fast 440 Mio. Euro gestiegen.

Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung teilte im Februar 2018 mit, dass es bei der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden nochmals zu einer Erhöhung der Baukosten auf voraussichtlich 439,4 Mio. Euro kommt. Neben dem schlechten Zustand der historischen Bausubstanz habe insbesondere die Insolvenz eines Generalplanungsbüros zu gravierenden Lücken im Planungsprozess geführt.

Daher wirkt es wie blanker Hohn, wenn man sich noch einmal den Berliner Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2016 vergegenwärtigt. Darin heißt es, die Senatsverwaltung habe bei der Vorbereitung der Baumaßnahme grundlegende haushaltsrechtliche Bestimmungen missachtet und eklatant unwirtschaftlich gehandelt. Um von ihr als unrealistisch erkannte Terminziele zu erreichen, sei sie von dem vorgeschriebenen Verfahren zur Vorbereitung von Baumaßnahmen unzulässig abgewichen. Sie habe mit der Bauausführung begonnen, ohne die Bauplanung zuvor ordnungsgemäß abgeschlossen zu haben. Schon damals erkannte der Rechnungshof darin die Ursachen für die erheblichen Bauzeitverlängerungen und Kostensteigerungen.

Bezeichnend ist für den Bund der Steuerzahler aber auch, dass der Rechnungshof damals herausfand, dass sich die Senatsverwaltung schon sehr frühzeitig des deutlich erhöhten Kostenrisikos durch Terminvorgaben der Senatskanzlei bewusst war und in internen Stellungnahmen dokumentierte. Die Senatskanzlei sei damals aber nicht mit einer Verschiebung des Baubeginns einverstanden gewesen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Aussagen des damaligen Regierenden Bürgermeisters zur Staatsopernsanierung einordnen, die 2008 in einem Ausschussprotokoll des Berliner Abgeordnetenhauses festgehalten sind: „[...] Nach den ursprünglichen Planungen hätten die Ar-

chitekten 24 Monate Zeit zur Erstellung des Bedarfsprogramms und der Bauplanungsunterlage. Im Blick auf das Nutzerinteresse werde er dies aber so nicht akzeptieren. [...] Zumindest sollte man nach einem Planungsvorlauf von 12 Monaten mit ersten Baumaßnahmen beginnen können; für Probleme z.B. mit der LHO müsse man gegebenenfalls eine Lösung finden. [...]“

Wohin bei dieser tragischen Oper die „Lösungen“ für Probleme mit der Landeshaushaltsordnung geführt haben, zeigt der letzte Akt, in der Dramaturgie Katastrophe

genannt: Mehrkosten von 200 Millionen Euro zulasten des Berliner Landeshaushalts und vier Jahre Terminverzug. Für den Steuerzahler bleibt nur zu hoffen, dass die Kosten nicht noch weiter steigen, bevor der letzte Vorhang fällt. Denn die Endabrechnung steht noch aus. Ob dieses Drama ein Nachspiel haben wird – um bei der Oper zu bleiben – ist fraglich. Ein Untersuchungsausschuss hatte bereits 2016 sein possenhaftes Stück aufgeführt. Der BdSt hatte bereits zuvor in seinen Schwarzbüchern 2014 und 2015 auf die Probleme hingewiesen.

Übertriebene Beschilderung in Berlin-Pankow

Weniger ist manchmal mehr

In der Berliner Platanenstraße hat man mit Verkehrszeichen nicht gegeizt und auf einer Strecke von 700 Metern ganze 44 Schilder aufgestellt. Der Bezirk will damit seiner Verkehrssicherungspflicht nachkommen, hat damit aber wohl etwas übertrieben.



Übersehen kann man die Straßenbäume in der Platanenstraße im Berliner Bezirk Pankow nicht. Das zuständige Bezirksamt hat nämlich jede einzelne Baumscheibe der Straße – das ist die Bodenfläche, die um einen Baumstamm herum ist – mit dem Verkehrszeichen „Vorgeschriebene Vorbeifahrt links“ beschildert. Abgesehen davon, dass man rechts an den Bäumen ohnehin gar nicht vorbeifahren könnte, sind die Bäume deutlich sichtbar von zwölf Zentimeter hohen Bordsteinen eingefasst. Wozu dann also noch die 44 Schilder auf einer Strecke von 700 Metern?

Was war geschehen? Vor einigen Monaten wurde die Platanenstraße saniert. Das

Die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden wurde 200 Mio. Euro teurer und dauerte vier Jahre länger als geplant.

Die Parklet polarisierere beiden Ex Passanten allerdings

Pionierarbeit, die in Deutschland so noch nicht geleistet wurde

Teure Parklets für Berlin-Kreuzberg

Als Vorab-Probelauf zur eigentlichen Testphase für eine weitere „Berliner Begegnungszone“ wurden in der Kreuzberger Bergmannstraße für fast 119.000 Euro zwei Sitzinseln installiert, obwohl der Regierende Bürgermeister schon die erste Begegnungszone als „großen Käse“ bezeichnet hatte. Die Anwohner sitzen derweil lieber in den zahlreichen Parks statt mitten im Straßenverkehr.

Ab Herbst 2018 soll in der Kreuzberger Bergmannstraße die Testphase für eine zweite „Berliner Begegnungszone“ starten. Begegnungszonen gehören als Modellprojekt zur Fußverkehrsstrategie des Berliner Senats und sollen helfen, dass Straßen und Wege besser für Fußgänger zu nutzen sind. Begegnungszonen sollen Sicherheit geben und das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer fördern. In der auch bei Touristen beliebten Fla-

niermeile laden seit Mitte März 2018 als Probelauf aber schon vor der eigentlichen Testphase zwei sogenannte Parklets zum Verweilen ein. Die beiden 12 m langen Sitzinseln sollen in ihrer Funktion, allerdings noch nicht in ihrer Gestaltung, mit den kommenden „Begegnungsmodulen“ vergleichbar sein, die später großräumig in der Bergmannstraße verteilt werden sollen. Diese dann veränderbaren Module sollen künftig eine neue Aufteilung des

Straßenraums bewirken, Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungen entschärfen und den fließenden Verkehr verlangsamen.

Allerdings polarisieren die Parklets, wie eine Befragung im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Sommer 2018 gezeigt hat. Während sich Kritiker und Befürworter insgesamt die Waage hielten, haben sich die direkt betroffenen Anwohner der Bergmannstraße überwiegend negativ geäußert. Viele Befragte hätten den Verlust von Parkplätzen kritisiert und in der Verengung der Fahrbahn ein Gefahrenpotenzial für Radfahrer gesehen. Außerdem komme es in unmittelbarer Nähe der Parklets zu Staus und Lärmbelastungen. Viele Befragte lehnten die Parklets auch als weitere Touristenattraktion ab, weil sie zusätzliche nächtliche Ruhestörungen befürchteten. Statt sich auf ein Parklet zu setzen, gingen viele der Befragten lieber in die zahlreichen Parks in der Gegend. Als Gründe gegen die Parklets nannten sie die schlechte Atmosphäre durch die Nähe zum Straßenverkehr, Abgase und die Gefahr durch LKWs.

Gekostet haben die beiden von der Senatsverwaltung als „Maßnahme mit geringer finanzieller Bedeutung“ bezeichneten Parklets 118.680 Euro. Auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler heißt es in der Aktenauskunft weiter, dass „keine explizite“ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wurde. Bei dem Projekt handle es sich um Pionierarbeit, die in Deutschland so noch nicht geleistet worden sei. Die Maßnahme sei im direkten Vergleich zu klassischen Straßenbaumaßnahmen per se wirtschaftlicher.

Der Bund der Steuerzahler hatte eigentlich gehofft, dass das Thema vom Tisch ist, nachdem der Regierende Bürgermeister im April 2017 schon zur ersten „Begegnungszone Maaßenstraße“ gesagt hatte: „Das war gut, dass es dieses Pilotprojekt gab, weil es jetzt an anderen Stellen nicht mehr gemacht wird. (...) Das ist so großer Käse, dass daraus gelernt wurde.“



Parklets in der Bergmannstraße n. 119.000 Euro haben die Gemeinde gekostet. Viele Anwohner lehnen sie ab.

alte Kopfsteinpflaster wurde durch einen Asphaltbelag ersetzt, die Parkbuchten neu gepflastert und die Baumscheiben der mächtigen Platanen vergrößert, damit die Wurzeln mehr Platz haben. Alles sah fein und ordentlich aus. Und dann kamen die Schilder.

Wenn, dann aber richtig, muss man sich beim Bezirksamt Pankow gedacht haben. So prangt nun jeweils am Anfang und am Ende jeder einzelnen Parkbucht ein Schild, das die Autofahrer dazu auffordert, an jeder Baumscheibe links vorbeizufahren.

Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler teilte das Bezirksamt mit, dass es bei der ganzen Aktion um die „Sicherheit der Verkehrsteilnehmer“ und „mögliche

Schadensersatzansprüche“ gehe. Für den Bürger sei der Grund der Beschilderung hier nicht erkennbar, heißt es in der Antwort des Bezirksamts.

Stimmt! Die Bürger – vor allem die, die in der Straße wohnen – können die reiche Beschilderung nicht nachvollziehen und wundern sich zudem, warum die 5.000 Euro für die übertriebene Beschilderung nicht in die Sanierung der Gehwege gesteckt wurde, die gerade in Pankow vielerorts dringend sanierungsbedürftig sind. Nach dem Sturz einer Seniorin im Jahr 2012 ist der Bezirk aus diesem Grund nämlich tatsächlich schon einmal gerichtlich zu einer Schadensersatzzahlung verpflichtet worden.

Teure Kunst am Bau trotz Sanierungsstau in Milliardenhöhe

Die Goldene Stunde an der Charité

450.000 Euro hat die Kunstinstallation „Die Goldene Stunde“ an der Berliner Charité gekostet. In der Wettbewerbsauslobung war zunächst nur von 324.000 Euro als Kostenrahmen für Preisgelder, Aufwandsentschädigungen und die Realisierung die Rede. Die tatsächlichen Gesamtkosten lagen aber deutlich höher. Dabei kranken die Berliner Kliniken selbst an einem Sanierungsrückstau in Milliardenhöhe.

An der Brandwand gegenüber dem Haupteingang des sanierten Bettenhochhauses an der Berliner Luisenstraße hängt seit Dezember 2017 ein 8,5 m großes, abstrahiertes, goldenes Zifferblatt mit ausgesparten Stunden- und Minutenstrichen. An der Wand im Innenhof des Charité-Baus erscheint das Zifferblatt in inverser Weise.

Laut Berliner Senatsverwaltung für Kultur dient diese Kunst am Bau dem Ziel, sich mit zeitgenössischen Mitteln sowohl inhaltlich als auch räumlich im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Lehre, Forschung und Geschichte mit dem Standort auseinanderzusetzen. Frontal gegenüber dem Charité-Haupteingang platziert wirke die Arbeit wie eine goldene Sonne, ein stimulierendes, positives Signal für Patienten

und Besucher. Als magische Form sei ein Eyecatcher weit in die Luisenstraße hinein. Positiv- und Negativform würden sich in der räumlichen Vorstellung des Betrachters zur gefüllten Kreisform kompletieren. Der Kreis schließe sich im wahrsten Sinne des Wortes: etwas werde „rund“. Auch der Begriff der Vanitas – der Vergänglichkeit – spiele in die Installationen hinein, werde jedoch in Gold sogleich positiv in einen Bestandteil des Lebens, gerade auch eines Krankenhauses, verwandelt.

Zumindest wird das 450.000 Euro teure goldene Zifferblatt voraussichtlich weniger vergänglich als manches andere Irdische sein: Der 3 mm starke Edelstahl ist industriespiegelpoliert, PVD-beschichtet und soll extrem dauerhaft, wetterfest, farbstabil und damit für den Außenbereich prädestiniert sein.

Die Berliner Kliniken schieben einen immensen Sanierungsrückstau vor sich her. Für Kunst am Bau ist dagegen Geld da. Die goldene Scheibe an der Wand gegenüber dem Haupteingang der Charité kostet 450.000 Euro.

Zunächst veröffentlicht war in der Wettbewerbsauslobung jedoch nur ein Kostenrahmen von 280.000 Euro für die Realisierung und 44.000 Euro für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen. Der zunächst nicht veröffentlichte Differenzbetrag von weiteren 126.000 Euro ergab sich für Verfahrenskosten des Wettbewerbs und die Bezahlung der Juroren.

Die „Goldene Stunde“ bezeichnet in der Notfallmedizin den Zeitraum, in dem Patienten gerettet werden können und steht hier laut Preisträger im erweiterten Sinne auch als Metapher für den „goldenen“ Moment der Heilung. Für die finanzielle Genesung der Berliner Kliniken steht allerdings auf fünf vor zwölf. Denn diese schieben einen Sanierungsstau in Milliardenhöhe vor sich her.

Kostenexplosion am Zentralen Omnibusbahnhof in Berlin

ZOB - der kleine BER

Der seit Juni 2016 laufende Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) wird deutlich teurer werden und zwei Jahre länger dauern als geplant. Schon zu Baubeginn waren die Planungen überholt und die Baukosten mussten von 14,3 auf 37,3 Mio. Euro korrigiert werden. Ob mit der Liberalisierung des Fernbusverkehrs ein wirtschaftlicher Betrieb des ZOB überhaupt möglich sein wird, ist fraglich.

Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) am Berliner Messedamm wurde 1966 eröffnet und seitdem lediglich provisorisch instandgesetzt. Infolge dessen sei in den vergangenen 50 Jahren der Sanierungsrückstau derart groß geworden, dass akuter Handlungsbedarf bestand, heißt es in einem Senatsbericht an das Abgeordnetenhaus. 2013 fiel daher die Entscheidung für eine Grundinstandsetzung und Kapazitätserweiterung des ZOB. Eigentümer des Grundstücks ist das Land Berlin. Der ZOB selbst wird von einer Tochtergesellschaft der Berliner Verkehrsbetriebe betrieben.

Im Januar 2015 wurde zunächst eine

„geprüfte kostenfestgestellte Bauplanungsunterlage“ über 14,3 Mio. Euro vorgelegt. Nach dem Beginn des Umbaus im Juni 2016 ergaben sich dann nach einer „weiterführenden und vertieften Planung und Bauausführung“ schon Kosten von 22,8 Mio. Euro. Als Ursachen dafür wurden u. a. die aktuelle Baupreisentwicklung, Umplanungen, Provisorien und eine Erhöhung der zuvor gekürzten Baunebenkosten genannt. Außerdem war entschieden worden, zwei der vier Gebäude doch nicht instand zu setzen, sondern abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Im November 2017 berichtete der Senat, dass es bei Gesamtkosten von höchstens

29,9 Mio. Euro bleiben solle. Im März 2018 wurden dann nochmals „neue Bauplanungsunterlagen“ eingereicht. Danach belaufen sich jetzt die – allerdings noch ungeprüften – Baukosten auf 37,3 Mio. Euro. Teilweise ergebe sich diese Differenz aus verlorenen Planungskosten für mehrmals wiederholte Planungsleistungen. Die Gesamtfertigstellung ist nun statt für 2019 für 2021 vorgesehen. Immerhin verspricht sich der Senat mit dem zeitgemäßen Neubau mehr Transparenz, Übersichtlichkeit, Kundenfreundlichkeit und optimale Sichtbeziehungen.

Die mehrfachen Umplanungen offenbaren, dass die Planer die durch die Liberalisierung des Fernbusverkehrs 2013 ausgelöste Renaissance des Zentralen Omnibusbahnhofs unterschätzt haben. Zugegebenermaßen sind genauere Prognosen beim Fernbusverkehr schwierig, wie die Zahlen zeigen: Während es 2012 nur 65.000 An- und Abfahrten gab, wuchs die Zahl 2014 – dem Jahr des Planungsbeginns – bereits auf 175.000 Fahrten, 2016 mussten sogar 215.000 Busse abgefertigt werden, während 2017 die An- und Abfahrten wieder auf 165.000 einbrachen. Es ist ein volatiles Geschäft. Dennoch bleibt zu hoffen, dass künftig die geplante Kapazität von über 400.000 Abfertigungen ausreichen wird.

Berliner Abgeordneten-
haus - Parlamentsreform
notwendig

Weitere Steuereinnahmen -
Finanzverwaltung rechnet
mit Milliardenüberschuss

Dezember
2018

Liebe Leserin, lieber Leser!

Dieses Jahr haben sich die Parteien einen kräftigen Schluck aus der Pulle genehmigt, in dem sie die „absolute“ Obergrenze für ihre staatliche Teilfinanzierung um 25 auf 190 Millionen Euro angehoben haben. Aber auch auf indirektem Weg verstehen es die Parteien blendend, immer mehr Steuergeld für ihre Zwecke umzuleiten. Ein Beispiel ist das Abgeordnetenhaus von Berlin. Innerhalb von nur sechs Jahren sind seine Gesamtausgaben um fast zwei Drittel angestiegen. Der Steuerzahler trägt damit Kosten für Büros, die eher Parteischaufenster sind, für angebliche Öffentlichkeitsarbeit, die eher Parteiwerbung ist und jede Menge Arbeitsplätze für Parteisoldaten. Lesen Sie auf den nächsten Seiten unsere Einsparvorschläge für das Abgeordnetenhaus.

Viel Spaß bei der Lektüre und eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit wünscht Ihnen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.



Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3,
64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 23.11.2018



Andreas Steinhoff

Abschlussrechnung des Berliner Bankenskandals

Schwarze Null ist möglich

Im Jahr 2001 stand die landeseigene Bankgesellschaft Berlin vor der Pleite und musste durch Milliardenzuschüsse und Garantien des Landes vor dem Konkurs bewahrt werden. Knapp 20 Jahre später präsentiert Berlin die Abschlussrechnung.

Das Logo der Landesbank Berlin auf dem damaligen Geschäftssitz am Alexanderplatz

Im November stellten Finanzsenator Kollatz (SPD) und der Regierende Bürgermeister Müller (SPD) die Zahlen zur Bankenaffäre vor. Mindestens 7 Milliarden Euro habe das Land Berlin in den letzten knapp zwei Jahrzehnten in die Risikoabschirmung im Zusammenhang mit der Bankenaffäre gesteckt. Dem stünden Einnahmen in Höhe von 5,5 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 gegenüber, wobei der Hauptanteil auf den Verkauf der Gesellschaft und des Kerngeschäfts an die Sparkassen im Jahr 2007 zurückgeht. Berücksichtige man noch die Vermögenswerte der Berlinovo, käme unter dem Strich sogar ein leichtes Plus heraus, rechnete Kollatz vor.

Die Immobilien der ehemaligen Bankgesellschaft werden seit dem Jahr 2012 von der landeseigenen Berlinovo bewirtschaftet. Mittlerweile stehe das Unternehmen so gut da, dass es ohne Landesbürgschaften kreditfähig sei. Das Unternehmen habe derzeit 20.500 Wohnungen. Dazu kommen noch 2.800 Studentenappartements im Bestand und in der Planung, 145 Büros und

4.000 Immobilien unterschiedlichster Art. Die Berlinovo managt auch dutzende Fonds, die ebenso eine Hinterlassenschaft der Bankgesellschaft sind. Diese sollen bis 2026 aufgelöst werden. Neben dem Land Berlin, das 99,5 Prozent der Anteile daran hält, gebe es noch knapp 300 externe Zeichner. Diese könnten allerdings nicht zum Verkauf ihrer Anteile gezwungen werden, zumal sie nicht einmal alle bekannt seien. Solange diese noch im Besitz von Anteilen sind, könne die Berlinovo keine "normale" landeseigene Gesellschaft sein, so der Regierende Bürgermeister.

Nachdem die Bankgesellschaft Berlin durch riskante Immobiliengeschäfte in Schieflage geraten war, musste sie im Jahr 2002 durch Milliardenzuschüsse und Landesgarantien vor dem Konkurs bewahrt werden. Berlin übernahm Garantien von über 20 Milliarden Euro - dem damaligen Umfang eines Landeshaushalts. Mittlerweile sei absehbar, dass Berlin bis 2020 von den Garantieverpflichtungen befreit wird, so Kollatz.

Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus massiv überfinanziert

Parlamentsreform notwendig

Seit 2013 sind die Ausgaben für das Berliner Abgeordnetenhaus um fast zwei Drittel angestiegen. Dies liegt aber nicht allein an dem Zuwachs an Mandaten und Fraktionen nach den letzten Wahlen im Jahr 2016. Die Hauptursachen liegen vielmehr in der Ausweitung der Kostenpauschalen für die Abgeordneten ab dem Jahr 2014 und einer massiven Erhöhung der Fraktionszuschüsse im Jahr 2017.

Demokratie kostet Geld. Ob die aus dem Ruder gelaufenen Kosten für ein Teilzeitparlament mit 160 Abgeordneten wirklich mehr Demokratie bedeuten, muss aber hinterfragt werden dürfen.

Teilzeitparlament

Mit den letzten Wahlen im Jahr 2016 hat sich das Berliner Abgeordnetenhaus von 149 auf 160 Sitze vergrößert. Nach der Verfassung von Berlin besteht das Abgeordnetenhaus aus mindestens 130 Abgeordneten. Politisch begründet wird diese hohe Anzahl an Mandaten im Vergleich zu anderen Landtagen damit, dass das Abgeordnetenhaus ein Teilzeit- oder Feierabendparlament sei. Dies ist allerdings nirgendwo explizit definiert und lässt sich nur aus einige Vorschriften des Landesabgeordnetengesetzes ableiten. Insgesamt sechs Landtage kommen derzeit ohne offensichtliches Defizit mit weniger als 90 Mandaten zurecht.

Entschädigung und Kostenpauschale

An dem Umfang einer Halbtags­tätigkeit bemisst sich auch die steuerpflichtige Entschädigung für die Abgeordneten, die sich 2018 auf monatlich 3.840 Euro belief. Seitens einiger Abgeordneter wurden diese Diäten in der Vergangenheit allerdings immer wieder als zu niedrig moniert, weil die Ausübung ihres Mandats tatsächlich ein Vollzeit-Job wäre, der eine zusätzliche Tätigkeit nicht zulasse. Da eine ursprünglich diskutierte außerordentliche Diätenerhöhung nicht stattfand, holten sich die Abgeordneten das Geld offenbar auf anderem Wege. 2014 wurde die steuerfreie Kostenpauschale von zuvor monatlich 1.018 Euro drastisch angehoben.

Im Haushalt 2019 sind mittlerweile im Durchschnitt 2.794 Euro monatlich je Ab-

geordneten eingeplant. Das zeigt, dass offenbar fast alle Abgeordneten von der 2014 eingeführten Möglichkeit Gebrauch machen, bei der Unterhaltung eines externen Abgeordnetenbüros eine um 1.000 Euro erhöhte Kostenpauschale zu beanspruchen. In der Summe entspricht das fast 5,4 Millionen Euro für die Kostenpauschalen der Abgeordneten. Im Haushaltsplan 2013 waren hierfür nur gut 1,8 Millionen Euro eingestellt. Damit sind die Ausgaben für die Kostenpauschalen in sechs Jahren um gut 3,5 Millionen Euro gestiegen und haben sich damit fast verdreifacht!

Leistungen für Mitarbeiter der Abgeordneten

Zusätzlich zu den Mitarbeitern, die bei den Fraktionen angestellt sind, haben die Abgeordneten auch die Möglichkeit, eigene Mitarbeiter anzustellen. Auch hier sind die Ausgaben explodiert. Während im Haushaltsplan 2013 hierfür knapp 2,4 Millionen Euro eingestellt waren, ist diese Position 2019 auf knapp 10,9 Millionen Euro explodiert. Dies entspricht einer Steigerung um gut das 4,5-fache oder fast 8,5 Millionen Euro. Jeder Abgeordnete hat damit 2019 durchschnittlich knapp 68.000 Euro für eigene Mitarbeiter zur Verfügung. Im Jahr 2013 waren dies lediglich gut 16.000 Euro.

Fraktionszuschüsse

Im April 2017 hatte das Berliner Abgeordnetenhaus eine massive Erhöhung der Fraktionszuschüsse beschlossen. Die Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus haben zur Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Aufgaben einen Anspruch auf finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Jede Fraktion erhielt 2017 einen Grundbetrag von 590.844 Euro für die allgemeine Arbeit ihrer Fraktionsgeschäftsstelle sowie einen Zuschlag von 49.716 Euro je

Mitglied einer Fraktion. Die Oppositionsfraktionen bekamen aus Gründen der politischen Chancengleichheit jeweils zusätzlich einen pauschalen Oppositionszuschlag von 279.972 Euro, da diese – anders als die Regierungsfraktionen – keinen direkten Zugriff auf die Verwaltung haben.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte im April 2017 insbesondere die außerordentliche Anhebung des Pro-Kopf-Betrages je Fraktionsmitglied als erheblich überzogen kritisiert. Der Pro-Kopfbeitrag stieg von 28.428 Euro im Jahr 2016 auf 49.716 Euro im Jahr 2017, d.h. um knapp 75 Prozent. Denn die Mehrbelastungen für die Steuerzahler aufgrund der Anhebung des Pro-Kopf-Betrages belaufen sich auf rund 3,4 Millionen Euro pro Jahr.

Die Entscheidung über die Höhe der finanziellen Ausstattung der Fraktionen obliegt natürlich dem Parlament. Wenn allerdings auf Verschiebungen der Mehrheitsverhältnisse so reagiert wird, dass Mandatsverluste nicht auch zu einem „kleinen Stück am Kuchen“ führen, steigen die Ausgaben für den Steuerzahler insgesamt unweigerlich an. Die Erhöhung der Fraktionszulagen im Jahr 2017 dürfte dabei insbesondere im Interesse der SPD-Fraktion gelegen haben. Sie hatte mit den Abgeordnetenhauswahlen 2016 neun Mandate und damit über eine viertel Million Euro an Kopfpauschalen einbüßt. Die CDU-Fraktion verlor zwar auch acht Mandate, „gewann“ aber mit dem Ausscheiden aus der Regierung zumindest den Oppositionszuschuss dazu.

Für 2019 sind im Haushalt fast 15,2 Millionen Euro an Fraktionszuschüssen eingeplant. 2013 belief sich der Haushaltsansatz hierfür noch auf gut 8 Millionen Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 90 Prozent oder 7,2 Millionen Euro in sechs Jahren. Damit, dass das Abgeordneten-

haus von fünf auf sechs Fraktionen und um 11 Abgeordnete gewachsen ist, lässt sich diese Steigerung jedenfalls nicht erklären.

Rücklagenentwicklung

Ein Blick in die veröffentlichten Verwendungsnachweise offenbart, dass die Fraktionen massiv überfinanziert sind. Die Rücklagen aller Fraktionen sind 2017 nochmals sprunghaft angestiegen und beliefen sich Ende 2017 auf insgesamt fast 3,44 Millionen Euro. Der Bund der Steuerzahler hält es für Steuergeldverschwendung, dass sich das Land Berlin zu Sollzinsen am Kapitalmarkt von derzeit durchschnittlich rund 2,3 Prozent verschuldet und die Fraktionen dann tatsächlich nicht benötigte Mittel derzeit nahezu zinsfrei bei ihren Banken horten. Fraktionen sind der organisierten Staatlichkeit eingegliedert – also Teil des Staates – und eben keine privatrechtlichen Anhängsel der Parteien. Daher fordert der Bund der Steuerzahler schon lange eine Änderung des Fraktionsgesetzes, wonach die Fraktionen ihre Rücklagen zumindest zinsfrei bei der Landeshauptkasse anlegen müssen. Dies würde knapp 80.000 Euro jährlich Zinsen sparen.

Einsparpotential einer Parlamentsverkleinerung

Im Haushalt 2019 sind für das Berliner Abgeordnetenhaus insgesamt Ausgaben von über 64,3 Millionen Euro eingeplant. Der Ansatz im Haushalt 2013 belief sich noch auf knapp 39,2 Millionen Euro. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung um gut 64 Prozent bzw. über 25,1 Millionen Euro binnen sechs Jahren!

Dabei spielt in dem Zeitraum die Zunahme der vielgescholtenen Diäten (+1,6 Millionen Euro) nur eine nachrangige Rolle. Massiv gestiegen sind zwischen 2013 und 2019 die Fraktionszuschüsse (+7,2 Millionen Euro), die Leistungen an Mitarbeiter (+8,5 Millionen Euro) und die steuerfreien Kostenpauschalen der Ab-



Der Preußische Landtag ist Sitz des Berliner Abgeordnetenhauses.

geordneten (+3,5 Millionen Euro).

Eine Parlamentsverkleinerung von 160 auf z.B. 90 Vollzeitmandate könnte grob überschlagen zu einer Einsparung von mindestens 6 Millionen Euro führen. Im Haushalt 2019 sind für jeden Abgeordneten Entschädigungen von monatlich 4.052 Euro eingeplant. Würde man diese auf 8.104 Euro monatlich für die Wahrnehmung eines Vollzeitmandats verdoppeln, ergeben sich Ausgaben für die Entschädigungen von knapp 8,8 Millionen Euro jährlich. Das wäre zwar eine knappe Million Euro mehr als derzeit für 2019 eingeplant sind, würde aber zu Einsparungen an anderen Stellen führen.

Für die steuerfreien Kostenpauschalen sind im Haushalt 2019 für jeden Abgeordneten monatlich 2.795 Euro, insgesamt knapp 5,4 Millionen Euro eingeplant. Daraus ist ersichtlich, dass offenbar fast alle Abgeordneten einen Zuschlag von 1.000 Euro monatlich für die Unterhaltung eines eigenen externen Büros beanspruchen. Bei einer Reduzierung der Mandate auf 90 Sitze, würde die Notwendigkeit für externe Abgeordnetenbüros entfallen, denn bis 2013 waren die Abgeordneten auch 20 Jahre lang im Preußischen Landtag untergebracht. Eine um 1.000 Euro gesenkte Ko-

stenpauschale würde bei 90 Abgeordneten eine Einsparung von jährlich über 3,4 Millionen Euro bringen.

Da jedoch nach wiederholten Feststellungen die externen Abgeordnetenbüros richtlinienwidrig als „Schaufenster“ der Parteien missbraucht werden, in denen z.B. der Wahlkampf organisiert wird, wird ein Verzicht auf die externen Büros wohl politisch nicht durchsetzbar sein. Zumindest wären bei 90 Vollzeitparlamentariern die Büros auch in Vollzeit ausgelastet. Einsparungen von gut 2,3 Millionen Euro wären realistisch.

Ein besonders großes Einsparpotential würde sich bei den Leistungen für Mitarbeiter ergeben. 2019 sind für jeden Abgeordneten im Haushaltsplan jährlich fast 68.000 Euro für deren Beschäftigung eingeplant. Berücksichtigt man die oben beschriebene extreme Erhöhung dieser Position, würde sich hier auch bei einem Vollzeitabgeordneten kein Mehrbedarf ergeben. Bei nur noch 90 Abgeordneten ergibt sich ein Einsparpotential von über 4,7 Millionen Euro.

Selbst wenn man die Entschädigungen der Abgeordneten verdoppeln würde, könnten mit der Umstellung auf ein Vollzeitparlament mit 90 Sitzen rund 6 Millionen Euro jährlich eingespart werden, ohne dass die Höhe der Fraktionszulagen und die Kostenpauschalen an den einzelnen Abgeordneten oder die Leistungen für deren Mitarbeiter angetastet werden würden. Rund eine weitere Million könnte eingespart werden, wenn dann die 90 Abgeordneten wieder in den Preußischen Landtag passen und auf die Finanzierung externer Abgeordnetenbüros verzichtet werden würde. Weitere Einsparpotentiale in Millionenhöhe ergeben sich bei den Fraktionszuschüssen, die mit 15,2 Millionen Euro im Haushalt 2019 mehr als doppelt so hoch sind, wie im Brandenburgischen Landtag.





Finanzverwaltung legt Nachtragshaushalt vor Weitere Steuermehreinnahmen

Es bleibt Geld übrig. Für den Jahresabschluss 2018 prog-nostiziert der Finanzsenator erneut einen Finanzierungsüberschuss. Erneut steigen die Steuereinnahmen. Und unter dem Strich bleibt noch mehr übrig als geplant.

Bis vor wenigen Jahren war das Land Berlin das finanzpolitische Sorgenkind in Deutschland. Die Kosten des sozialen Wohnungsbaus im damaligen Westteil der Stadt wurden für den Haushalt immer mehr zur Belastung. Der Zusammenbruchs der Berliner Bankgesellschaft verschlang Milliarden an landeseigenem Geld. Aber auch die Kosten, die auf Berlin nach der Deutschen Einheit zukamen, belasteten den Haushalt schwer. In den Folgenden Jahren lebte Berlin immer mehr auf Pump, bis der Schuldenberg bis zum Jahr 2011 auf immense 63 Milliarden Euro angestiegen war.

Seit dem hat sich viel getan. Berlin konnte seinen Haushalt konsolidieren. Sparmaßnahmen, unter anderem Einsparungen beim Personal, entlasteten den Berliner Haushalt. Investitionsausgaben durften nur noch geringfügig steigen. Und die gute konjunkturelle Entwicklung tat ihr Übriges. Die Zinsen am Kreditmarkt sind auf einem Tiefstand und die Steuereinnahmen entwickeln sich prächtig und spülen Jahr für Jahr mehr Einnahmen in den Landeshaushalt.

Auch im Jahr 2018 wird das Land Berlin einen Überschuss erzielen - das siebte Jahr in Folge. Unterm Strich sollen fast zwei Milliarden Euro übrig bleiben. Das ist zum dritten Mal in der Folge ein Haushaltsüberschuss von mehr als einer Milliarde Euro.

Im Statusbericht über die Haushaltslage vom November präsentiert Berlins Finanzsenator Kollatz (SPD) seine Zahlen. Gegen-

über dem ursprünglichen Ansatz in der Hauhaltsplanung für 2018 rechnet die Finanzverwaltung mit Mehreinnahmen in Höhe von 974 Millionen Euro. Hauptgrund hierfür sind vor allem die höheren Steuereinnahmen, die die Steuerschätzung vom Oktober ausweist.

Und auch die Ausgaben fallen geringer als erwartet aus. Die Planungen bei den konsumtiven Sachausgaben werden um 198 Millionen Euro unterschritten, denn eine veranschlagte Risikovorsorge bei den Transferausgaben musste nicht in Anspruch genommen werden. Bei den investiven Ausgaben verzögerten sich einige Vorhaben, sodass auch hier die Ausgaben unter den Planungswerten liegen, heißt es in einer Mitteilung der Finanzverwaltung.

Aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen hat der Senat dem Angeordnetenhaus bereits einen Nachtragshaushalt zur Beratung vorgelegt. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen möchte der Finanzsenator unter anderem Kapitalzuführungen in Höhe von 200 Millionen Euro an eine noch zu gründende Gesellschaft vornehmen, die in den nächsten Jahren neue S-Bahnzüge beschaffen soll. Weiterhin soll die landeseigene HOWOGWE ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 200 Millionen Euro erhalten, um benötigte Investitionen durchzuführen. Dies sind ausschließlich nicht-strukturelle Ausgaben. Nach dem Konsolidierungshilfengesetz darf Berlin die konjunkturell bedingten Mehreinnahmen nicht für strukturelle Mehrausgaben

verwenden, um den Erhalt von Konsolidierungshilfen des Bundes nicht zu gefährden.

Schuldenstand bis 2024 unter magische Marke

Der erwartete Finanzierungsüberschuss soll erneut hälftig in für die Schuldentilgung und für Einzahlungen in das Investitions-Sondervermögen verwendet werden. In den Jahren 2018 und 2019 plant die Finanzverwaltung die Tilgung von insgesamt 1,725 Milliarden Euro. Mit derzeit insgesamt 58 Milliarden Euro Schulden beträgt der Anteil der Schulden am regionalen Bruttoinlandsprodukt 43 Prozent. Nach Aussagen von Finanzsenator Kollatz rechne die Finanzverwaltung derzeit damit, dass dieser Anteil bis zum Jahr 2024 die 30-Prozent-Marke erreichen wird und die Schulden damit unter die Marke von 50 Milliarden Euro sinken sollen.

Vergessen darf man dabei aber nicht, welchen Preis die Hauptstadt für die sinkenden Schulden zahlt. Investitionen in die Infrastruktur wurden in den letzten Jahren enorm vernachlässigt - einen Nachholbedarf in Milliardenhöhe hat der Rechnungshof der Finanzverwaltung attestiert. Und auch durch Einsparungen in der Verwaltung ist die Personallage teils dramatisch, so dass etliche Aufgaben kaum noch erfüllt werden können. Denn in den Bezirksämtern sollen hunderte Mitarbeiter fehlen.

Broschürentipp

Mehr Netto vom Brutto

Wer über Gehaltsextras nachdenkt, die steuer- und sozialabgabenfrei beim Mitarbeiter landen sollen, findet in diesem Leitfaden alle notwendigen Informationen.



Arbeiten in Haus und Garten

Führen Handwerker Reparaturen im Haushalt durch? Kommt der Schornsteinfeger oder wurde ein Hausmeister, Winterdienst oder auch eine Haushaltshilfe beauftragt? All dies verursacht Kosten, die Sie nicht alleine tragen müssen. Der Ratgeber klärt ausführlich darüber auf, wie Sie den Fiskus an den Kosten beteiligen können, unabhängig davon, ob Sie Wohnungseigentümer oder Mieter sind.

Mitglieder können die jeweils gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

